

43 / 11

18. August 2011

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Gemeinsame Ordnung für die praktische Vorbildung für die Bachelorstudien- gänge Industrial Design und Kommunikationsdesign im Fachbereich Gestaltung vom 4. Mai 2011.	667
Gemeinsame Ordnung zur Feststellung der studienangabezogenen Eignung (Eignungstest) für die Bachelorstudien- gänge Industrial Design und Kommunikationsdesign im Fachbereich Gestaltung vom 4. Mai 2011.	671
Gemeinsame Studienordnung für die Bachelorstudienangänge Industrial Design und Kommunikationsdesign im Fachbereich Gestaltung vom 4. Mai 2011.	675
Gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudienangänge Industrial Design und Kommunikationsdesign im Fachbereich Gestaltung vom 4. Mai 2011.	705

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Gemeinsame Ordnung für die praktische Vorbildung

für die Bachelorstudiengänge

Industrial Design und Kommunikationsdesign

im Fachbereich Gestaltung vom 4. Mai 2011

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerHGG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Dezember 2010 (GVBl. S. 560), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 4. Mai 2011 die folgende Gemeinsame Ordnung für die praktische Vorbildung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign beschlossen¹:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenordnung für die praktische Vorbildung
- § 3 Dauer der praktischen Vorbildung
- § 4 Inhalt und Umfang der praktischen Vorbildung, Ausbildungsplan
- § 5 Zeugnis/Bescheinigung über die praktische Vorbildung
- § 6 Außerkrafttreten
- § 7 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Verzeichnis der anzuerkennenden Berufsausbildungen

¹ Bestätigt von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 09.08.2011.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt die Erfüllung der Anforderungen an die praktische Vorbildung (Vorpraxis) aller Studienbewerber und Studienbewerberinnen für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign, die ab 1. Oktober 2011 an der HTW Berlin immatrikuliert werden.

(2) Der Nachweis einer auf den jeweiligen Studiengang inhaltlich ausgerichteten Vorpraxis gehört als weitere Qualifikationsvoraussetzung im Sinne des § 10 Absatz 5 BerlHG zur Hochschulzugangsvoraussetzung.

§ 2 Geltung der Rahmenordnung für die praktische Vorbildung

Die Grundsätze für das Vorpraktikum von Studienbewerbern und Studienbewerberinnen an der HTW Berlin (Rahmenvorpraktikumsordnung - RVpO) in ihrer jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Dauer der praktischen Vorbildung

Die Dauer der praktischen Vorbildung beträgt 13 Wochen, die bis zum Studienbeginn abgeschlossen und nachgewiesen sein muss. Urlaub, Krankheit und sonstige Fehltage gelten nicht als Praktika im Sinne der Rahmenordnung.

§ 4 Inhalt und Umfang der praktischen Vorbildung, Ausbildungsplan

(1) Das Vorpraktikum sollte in einer oder mehreren Firmen absolviert werden, wie:

- Industrie- und Handwerksbetrieben mit gestalterischer Ausrichtung,
- Verlagen,
- Werbe-, PR- und Medienagenturen,
- Designbüros,
- Gestaltungs- oder Werbeabteilungen von Presse, Rundfunk und Fernsehen sowie anderen Dienstleistungsbetrieben und öffentlichen Institutionen, deren Arbeitsschwerpunkt die Visualisierung von kommunikativen Prozessen und/oder dreidimensionaler Formgebung ist.

(2) Während des Vorpraktikums sollten mehrere berufsbezogene Tätigkeitsbereiche des Kommunikationsdesigns und/oder Industriedesigns kennen gelernt werden. Dazu zählen u.a.:

- Werbung
- Multimedia
- Mediengestaltung, -planung, -kontrolle
- Grafik/Layout/Druckvorlagenherstellung
- Screendesign
- Bildbearbeitung
- Messen-, Ausstellungs- und Eventgestaltung
- Design/Designmanagement
- Designproduktion
- Marketing
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Modellbau
- Prototyping
- Messe- und Ausstellungsbau

(3) Der /die Praktikant/in sollte soweit wie möglich in den Arbeitsprozess im Rahmen der angegebenen Tätigkeitsbereiche einbezogen werden. Der Schwerpunkt der Tätigkeit sollte im Bereich der Visualisierung von Kommunikationsprozessen liegen. Hierbei sollte der/die Praktikant/in besonders die gestellten Aufgaben mit Hilfe zeitgemäßer Technologie lösen und den Umgang mit der entsprechenden Software kennen lernen.

(4) Das Vorpraktikum kann in mehreren verschiedenen Unternehmen absolviert werden. Jedes Teilpraktikum muss in diesem Fall jedoch mindestens 6 Wochen betragen.

(5) In begründeten Ausnahmefällen können Abweichungen von den vorgenannten Ausbildungsinhalten zugelassen werden. Darüber entscheidet der oder die Vorpraktikumsbeauftragte des Studienganges.

(6) Abgeschlossene Berufsausbildungen, die als praktische Vorbildung anerkannt werden, sind in Anlage 1 aufgeführt.

§ 5 Zeugnis/Bescheinigung über die praktische Vorbildung

Das Vorpraktikum kann nur anerkannt werden, wenn die Firma bzw. die öffentliche Einrichtung, in der das Vorpraktikum absolviert wurde, eine Praktikumsbescheinigung ausstellt, in der Art, Inhalt und Dauer der praktischen Vorbildung nach § 4 Abs.2 dargestellt sind.

§ 6 Außerkrafttreten

Die Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign vom 31.07.2006 (AMBI. der FHTW 39/06) tritt außer Kraft.

§ 7 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

 Anlage 1 zur Gemeinsamen Ordnung über die praktische Vorbildung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign

Verzeichnis der anzuerkennenden Berufsausbildungen

(Berufsklassen nach der Klassifizierung der Bundesagentur für Arbeit)

Als Praktikum gelten Abschlüsse in folgenden Berufen:

Insbesondere folgende Berufsausbildungen werden auf ein Vorpraktikum für die Studiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign anerkannt:

Bühnenmaler/in bzw. Plastiker/in	Grafiker/in
Buchbinder/in	Grafik-Design-Assistent/in
Cutter/in	Kamera-Assistent/in
Drucker/in	Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien
Druckvorlagenhersteller/in	Kommunikations- und Marketingfachwirt/in
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Kunsttischler/in
Film- und Videolaborant/in	Maskenbildner/in
Film- und Videoeditor/in	Mechatroniker/in
Foto-Designer/in	Mediengestalter/in Bild- und Ton
Fotograf/in	Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien
Fotolaborant/in	Modellbauer/in
Fotomedienlaborant/in	Schauwerbegestalter/in bzw. Dekorateur/in
Fototechnische/r Assistent/in	Technische/r Produktdesigner/in
Gestalter/in für visuelles Marketing	Technische/r Redakteur/in
Glas- und Porzellanmaler/in	Technische/r Zeichner/in

Folgende Berufsausbildungen werden auf ein Vorpraktikum zusätzlich für Industrial Design anerkannt:

Bauzeichner/in	Fluggerätemechaniker/in
Biologiemodellmacher/in	Fräser/in
Bogenmacher(in)	Glasbläser/in
Bootsbauer/in	Glasmacher/in
Büchsenmacher/in	Glasapparatebauer/in
Dekorvorlagenhersteller/in	Goldschmied/in
Drechsler/in	Graveur/in
Edelsteinfasser/in	Holzbildhauer/in
Federmacher/in	Holzmechaniker/in
Feinoptiker/in	Holzspielzeugmacher/in
Feinploier/in	Industriekeramikmacher/in
Feinsattler/in	Musikinstrumentenbauer/in verschiedener Spezialisierungen
Feintäschner/in	Silberschmied/in
Feinwerkzeugmechaniker/in	Tischler/in
Figurenkeramformer/in	
Flechtwerkgestalter/in	

Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen Ausbildungsberuf kann nach Überprüfung der Ausbildungsinhalte teilweise oder vollkommen als praktische Vorbildung anerkannt werden, sofern eine gestalterische Ausbildung nachgewiesen werden kann. Über die inhaltliche Vergleichbarkeit der Ausbildung entscheidet der/die Vorpraktikumsbeauftragte.

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Gemeinsame Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung (Eignungstest)

für die Bachelorstudiengänge

Industrial Design und Kommunikationsdesign

im Fachbereich Gestaltung vom 4. Mai 2011

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Dezember 2010 (GVBl. S. 560), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 4. Mai 2011 die folgende Gemeinsame Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign beschlossen²:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsverfahren und Eignungstest
- § 3 Hausaufgabe und Bewerbungsgespräch
- § 4 Bewerbungsmappe
- § 5 Die Bewertungskriterien des Eignungstests
- § 6 Bekanntgabe der Entscheidungen
- § 7 Wiederholung des Verfahrens
- § 8 Geltungsdauer des bestandenen Eignungstests
- § 9 Kommission
- § 10 Außerkrafttreten
- § 11 Inkrafttreten/Veröffentlichung

² Bestätigt von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 09.08.2011.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin in den Bachelorstudiengängen Industrial Design oder Kommunikationsdesign immatrikuliert werden.

(2) Die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung wird ergänzt durch die Studienordnungen für die Bachelorstudiengänge Industrial Design oder Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung, durch die Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Industrial Design oder Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnungen für die praktische Vorbildung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design oder Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Zulassungsverfahren und Eignungstest

(1) Gemäß Hochschulordnung der HTW Berlin (HO) erfolgt eine Eingangsprüfung (im Folgenden als „Eignungstest“ bezeichnet), um die studiengangbezogene Eignung nachzuweisen.

(2) Das Verfahren zur Feststellung der studienrichtungsbezogenen Eignung oder zur Feststellung der besonderen künstlerisch-gestalterischen Begabung wird jährlich einmal durchgeführt.

(3) Das Verfahren des Eignungstests gliedert sich in die Abschnitte:

- Abgabe und Beurteilung einer Hausaufgabe,
- Abgabe und Beurteilung einer Bewerbungsmappe mit selbst erstellten Arbeitsproben,
- Bewerbungsgespräch.

(4) Die Hausaufgabe und Bewerbungsmappe sind zu einem festgesetzten Tag persönlich im Fachbereich Gestaltung abzugeben. Am Morgen des darauf folgenden Tages werden die Teilnahmeberechtigung am weiteren Verfahren und der Termin des Bewerbungsgesprächs bekannt gegeben. Bewerbern und Bewerberinnen, deren Hausaufgabe und Bewerbungsmappe als nicht ausreichend bewertet wurde, werden die Unterlagen zurückgegeben.

§ 3 Hausaufgabe und Bewerbungsgespräch

(1) Die Aufgabenstellung zur Hausaufgabe wird am letzten Montag im Februar auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht.

(2) Die Hausaufgabe kann mit allen üblichen Gestaltungsmitteln bearbeitet werden und darf den Umfang von 10 Blättern im Format A3 nicht überschreiten. Digital erstellte Arbeiten müssen in ausgedruckter Form vorliegen.

(3) Die Arbeiten sind vier Wochen nach der Veröffentlichung der Aufgabenstellung Ende März zu einem genannten Termin, in einer Mappe zusammengefasst und mit Namen und Adresse beschriftet, sowie mit einer schriftlichen Erklärung über die Autorenschaft persönlich im Fachbereich abzugeben. Die genauen Zeit- und Raumangaben zur Abgabe werden mit der Aufgabenstellung mitgeteilt. Die Kriterien für die Bewertung werden im § 6 geregelt.

(4) Nur Bewerber und Bewerberinnen, deren Hausaufgabe und Bewerbungsmappe als ausreichend bewertet wurden, nehmen am weiteren Verfahren teil. Wer die Auswahl bestanden hat, wird im Fachbereich per Aushang bekannt gegeben.

(5) Das Bewerbungsgespräch findet nach Sichtung und Beurteilung der Hausaufgabe und der Bewerbungsmappe unmittelbar an einem der beiden folgenden Tage nach der Abgabe statt. Das genaue Datum des Bewerbungsgesprächs wird nach Bewertung der Hausaufgabe und Bewerbungsmappe bekannt gegeben.

§ 4 Bewerbungsmappe

(1) Die Bewerbungsmappe besteht aus mind. 10 und max. 20 selbst erstellten gestalterischen Arbeitsproben (z.B. Zeichnungen, Fotografien, Skizzen, Collagen etc.) die das Format A1 nicht überschreiten sollen. Die Arbeiten müssen im Original vorliegen. Fotokopien oder Ausdrücke von Zeichnungen etc. können nicht akzeptiert werden. Digital erstellte Arbeiten (z.B. Screendesign, Webseiten, Bildbearbeitungen etc.) müssen als Ausdrücke vorliegen. Ar-

beiten aus der Berufspraxis, aus der Ausbildung und rein technische Lösungen gehören nicht in die Mappe.

(2) Eine schriftliche Erklärung über die Autorenschaft der Arbeiten muss der Bewerbungsmappe beigelegt sein. Die Hausaufgabe und die Bewerbungsmappe werden den Bewerbern und Bewerberinnen nach dem Bewerbungsgespräch zurückgegeben.

§ 5 Die Bewertungskriterien des Eignungstests

(1) Die Bewertungskriterien der Hausaufgabe und der Mappe sind:

Wahrnehmungsfähigkeit:

der Formen- und Gestaltrelationen, das Proportionsgefühl und der Sinn für gestalterische Zusammenhänge (Rhythmus).

Vorstellungsfähigkeit:

- Phantasie und kreatives Vorstellungsvermögen (Imagination, Visualisierung),
- experimentelle Ansätze, Mut zum gestalterischen Experiment,
- Prägnanz eigener Ideen, eigenständiger Gestaltungswille und Originalität, ohne Konventionelles zu reproduzieren.

Darstellungsfähigkeit:

- Fähigkeiten im figürlichen Zeichnen, darstellungstechnische Fertigkeiten,
- räumliches und stoffliches Erfassen von Objekten und deren Platzierung im Format.

Konzeptionelle Fähigkeiten:

- konzeptionelle Dichte und erkennbare inhaltliche Struktur,
- Ausbildung einer starken Leitidee (roter Faden).

(2) Die Bewertung des Bewerbungsgesprächs richtet sich insbesondere nach solchen Kriterien wie:

- persönliches Auftreten, innere Konsequenz der verbalen Argumentation,
- Motivation für ein Studium des Kommunikationsdesigns an der HTW Berlin,
- Eigenständigkeit und Originalität der vertretenen Auffassungen,
- Kenntnisse in Design- und Kulturgeschichte,
- Deutliche Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen.

(3) Die Leistungen dieses Feststellungsverfahrens werden undifferenziert beurteilt, d. h. „mit Erfolg“ bzw. „ohne Erfolg“.

(4) Bei einer Gesamtbewertung „mit Erfolg“ ist der Eignungstest bestanden.

§ 6 Bekanntgabe der Entscheidungen

(1) Das Ergebnis des Eignungstests wird dem Bewerber/der Bewerberin schriftlich mitgeteilt.

(2) Über die bestandene studiengangbezogene Eignung wird eine Bescheinigung mit dem Wortlaut erteilt:

„Frau/Herr hat den Nachweis über die studiengangbezogene Eignung für den Bachelorstudiengang Industrial Design des Fachbereiches Gestaltung an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin erbracht.
Berlin, den“

oder

„Frau/Herr hat den Nachweis über die studiengangbezogene Eignung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign des Fachbereiches Gestaltung an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin erbracht.
Berlin, den“

(3) Der Nachweis der studiengangbezogenen Eignung hat nicht zwangsläufig die Berechtigung auf einen Studienplatz zur Folge.

§ 7 Wiederholung des Verfahrens

Die Bewerber/Bewerberinnen, die den Eignungstest nicht bestanden haben, können das Verfahren an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin im Studiengang Kommunikationsdesign zweimal wiederholen.

§ 8 Geltungsdauer des bestandenen Eignungstests

Die Feststellung der studiengangbezogenen Eignung gilt für den auf die Feststellung folgenden Immatrikulationstermin. Ausnahmen in begrenztem Umfang sind auf Antrag an die Kommission gemäß § 9 möglich.

§ 9 Kommission

(1) Zur Durchführung des Verfahrens zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung wird für jeden Termin eine Kommission gebildet.

(2) Der Kommission gehören mindestens zwei Professoren oder Professorinnen aus den Studiengängen Industrial Design und Kommunikationsdesign an, von denen einer/eine den Vorsitz führt.

(3) Die Kommission kann Beisitzer/Beisitzerinnen hinzuziehen.

§ 10 Außerkrafttreten

Die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung (Eignungstest) für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign vom 12. November 2008 (AMBI. der FHTW 04/09) tritt außer Kraft.

§ 11 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 1. Oktober 2011 in Kraft

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Gemeinsame Studienordnung

für die Bachelorstudiengänge

Industrial Design und Kommunikationsdesign

im Fachbereich Gestaltung vom 4. Mai 2011

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Dezember 2010 (GVBl. S. 560), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 4. Mai 2011 die folgende Gemeinsame Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign beschlossen³:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Studienberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Praxisphase: Praxisprojekt und Fachpraktikum
- § 11 Übergangsregelungen
- § 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung
- § 13 Außer-Kraft-Treten

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG
- Anlage 2A Studienplanübersicht für den Studiengang Industrial Design
- Anlage 2B Studienplanübersicht für den Studiengang Kommunikationsdesign
- Anlage 3 Modulübersicht und Modulbeschreibung
- Anlage 4 Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der Praxisphase: Fachpraktikum

³ Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 04.07.2011.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin in den Bachelorstudiengängen Industrial Design und Kommunikationsdesign in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studienordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Abs. 1 entspricht.

(3) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung, durch die Gemeinsame Ordnung über die Praktische Vorbildung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) In den Bachelorstudiengängen Industrial Design und Kommunikationsdesign werden gemäß der Hochschulordnung der HTW Berlin (HO) in ihrer jeweils gültigen Fassung die Zulassung zum Studium vom Bestehen eines Eignungstests mit einer Hausaufgabe und einem Bewerbungsgespräch mit einer Mappenbewertung abhängig gemacht. Festlegungen dazu sind in der Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung (Eignungstest) für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign aufgeführt.

(3) Gibt es nach der Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung jeweils mehr zulassungsfähige Bewerber und Bewerberinnen für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign als Studienplätze, dann werden die Studienplätze hälftig nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachabitur) und nach der Wartezeit vergeben.

§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerlHG werden für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Absatz 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss der Studiengänge.

§ 5 Ziele des Studiums

(1) Das praxis- und projektfokussierte Studium in den Designstudiengängen Industrial Design und Kommunikationsdesign befähigt die Studierenden in kooperativer Teamarbeit auf internationalem Niveau analoge und digitale Medien in zwei- und dreidimensionalen Kontexten für verschiedenste Kommunikations- und Produktprozesse und verwandte Systeme zu entwickeln. Im Studium werden die grundlegenden Prinzipien, Methoden, Modelle und Werkzeuge vermittelt, um Produkt- und Prozessinnovationen in verschiedenen medialen und funktionalen Feldern auf der Basis der gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen zu erarbeiten.

(2) Der Fokus des Studiums liegt dabei auf der Vermittlung von Methodenwissen für den Entwurf, die Gestaltung und technische Umsetzung von Kommunikationsmedien im Kommunikationsdesign und Industrieprodukten im Industrial Design sowie designrelevanten Dienstleistungen in nationalen, internationalen und interkulturell wechselnden Kontexten. Dazu gehören unter anderem die Lerngebiete:

- Designtheoretische Grundlagen
- Gestaltungsgrundlagen
- Entwurfsgrundlagen
- Design-Konzeption und –Methodik
- Entwurfs- und Kreativmethoden
- Entwurfsprojekte
- Universal Design Thinking
- Designdiskurs

sowie ein hoher Anteil an Praxisprojekten.

Die praxisnahe Ausbildung dient außerdem der Entwicklung von sozialen und persönlichen Schlüsselkompetenzen wie systematisches und zielorientiertes Denken und Handeln, Umgang mit komplexen Entwurfsprozessen, integrative Team- und Konfliktfähigkeit, kommunikative Fähigkeiten, Reflexionsfähigkeit sowie Qualitätsbewusstsein. Für die Entwicklung zur Designerpersönlichkeit ist der Erwerb von Methodenwissen mit Intuitionskompetenz über erfahrungsbasiertes und exemplarisches Lernen zu entwickeln. Die Studierenden verfügen über effiziente Selbstmanagement Methoden die den individuellen Workflow systematisch strukturieren, für die Teamarbeit nutzbar machen und ergebnisorientiert optimieren.

(3) Das Bachelorstudium qualifiziert seine Absolventen und Absolventinnen für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Der Absolvent bzw. die Absolventin ist von der Planung über die Entwicklung bis zur Präsentation von Design-Produkten und Design-Prozessen im gesamten Kreativbereich der Medien und Designindustrie einsetzbar.

Es werden Fachkräfte ausgebildet, die befähigt sind, Aufgabenstellungen und Projektanforderungen selbstständig zu analysieren, Lösungskonzepte zu entwickeln und diese produktiv und interdisziplinär zu organisieren und zu realisieren. Weitere Tätigkeitsfelder liegen auch im Bereich der Konzeptfindung, des Produktmarketing und der Produktberatung sowie in anderen Branchen, in denen komplexe Design- und Medienprodukte entwickelt werden. Berufsbilder ergeben sich für beide Studienrichtungen u.a. in den Bereichen:

- Animation Art
- Appdesign
- Art-Direction 2-D
- Art-Direction 3-D
- Informationsdesign
- Interfacedesign
- Kreative Direction
- Narrative Design
- Screendesign
- Webdesign
- Universal Design

Darüber hinaus speziell für Kommunikationsdesign:

- Character Art
- Corporate Design
- Editorial Design
- Font-Design/Entwicklung
- Fotograf
- Illustration
- Type Directorion

Darüber hinaus speziell für Industrial Design:

- Produktentwicklung
- Konsumgüterdesign
- Transportation Design
- 3-D-Artist
- 3-D Modeling
- 3-D-Branding

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen können nach Festlegung durch den Fachbereichsrat ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorstudium Industrial Design hat eine Dauer von 7 Semestern, das Bachelorstudium Kommunikationsdesign hat eine Dauer von acht Semestern (Regelstudienzeit). Beide Studiengänge gliedern sich in ein Basis-, Fach- und Praxisstudium.
- (2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 3 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.
- (3) Eine Kurzbeschreibung der Module findet sich in Anlage 3 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign“. Die jährliche Arbeitsbelastung für die Studiengänge beträgt jeweils 1.800 Arbeitsstunden.
- (4) Im Basis- und Fachstudium werden in den Lerngebieten konzeptionelle, künstlerisch-gestalterische, technische, methodische sowie ökonomische Grundlagen der Entwicklung von Designlösungen vermittelt. Weiterhin werden Grundlagen und Vertiefungen wahlweise in den entsprechenden Studiengängen für Kommunikationsdesign aus den Bereichen Corporate Design-Prozesse, Informationsdesign, Interaktionsdesign, Editorial Fotografie und für Industrial Design aus den Bereichen Universal Design Thinking, Gender Studies im Design, Sustainability und interkulturelles Entwerfen durch das exemplarische erfahrungs- und ergebnisorientierte Projektstudium vermittelt.
- (5) Während des Fach- und Praxisstudiums stehen den Studierenden des Studienganges Kommunikationsdesign Module aus den Wahlpflichtmodulen Entwurfsprojekte Kommunikationsdesign und Entwurfsprojekte Interdisziplinärer Entwurf zur Auswahl. Den Studierenden des Studienganges Industrial Design stehen Module aus den Wahlpflichtmodulen Entwurfsprojekte Industrial Design und Entwurfsprojekte Interdisziplinärer Entwurf zur Auswahl. Das Modul Interdisziplinärer Entwurf kann studiengangsübergreifend belegt werden in Abhängigkeit von vorhandener Kapazität. Besonderer Wert wird auf den Erwerb von Methodenwissen und Intuitionskompetenz für den Entwurf, die Gestaltung und Realisierung von Designkonzepten und Designlösungen gelegt.
- (6) Der Praxisteil des Studiums besteht aus interdisziplinären begleiteten Entwurfsprojekten während des 3. bis 5./6. Semesters und einem Fachpraktikum in der Industrie während des jeweils vorletzten Semesters. Abgeschlossen wird das Studium mit einer Bachelorarbeit und einem Designprojekt, welche auch im Rahmen des Fachpraktikums entstehen und im Anschluss bearbeitet werden können.
- (7) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit findet im jeweils letzten Semester statt und umfasst 12 Leistungspunkte, das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte.

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

- (1) Das Studienangebot entspricht im Einzelnen den Studienplänen gemäß Anlagen 2A und 2B. Diese Anlagen enthalten die Modulbezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/ Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrunde liegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten.
- (2) In Anlage 3 sind die maximal möglichen Wahlpflichtmodule aus dem Kerncurriculum und die allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE)/Fremdsprachen aufgelistet. Welche Module davon angeboten werden, beschließt der Fachbereich des Studienganges rechtzeitig vor Semesterbeginn. Für alle Projekte werden in der Regel drei Angebote unterbreitet, für alle anderen Wahlpflichtmodule werden in der Regel 2 Angebote unterbreitet.

§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE) beträgt 12 Leistungspunkte. Davon entfallen 8 Leistungspunkte auf die Ausbildung in einer Fremdsprache und 4 Leistungspunkte auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer. Die Fremdsprachenausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache oder einer anderen Fremdsprache auf fachsprachlichem Niveau, vgl. Modulbeschreibung.
- (2) Die Fremdsprachenausbildung ist für das erste und zweite Studienplansemester vorgesehen.
- (3) Für Muttersprachler ist der Erwerb von Sprachkenntnissen in der Muttersprache ausgeschlossen.
- (4) Für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ist der Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen ab M3 als 1. Fremdsprache (im Umfang von 8 Leistungspunkten) oder als 2. Fremdsprache möglich.
- (5) Die allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule sind im vierten und fünften Studienplansemester vorgesehen. Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule sind im Umfang von 4 Leistungspunkten aus der von der HTW Berlin jedes Semester angebotenen Liste der AWE-Module zu wählen. Anstelle der AWE-Module kann im Umfang von 4 Leistungspunkten auch eine zweite Fremdsprache oder eine Vertiefung der ersten Fremdsprache (außer Deutsch als Fremdsprache) gewählt werden.

§ 10 Praxisphase: Fachpraktikum

Die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign umfassen neben den in den Studienplänen gemäß Anlagen 2A und 2B genannten Lehrgebieten jeweils eine Praxisphase/Fachpraktikum im Umfang von 20 Leistungspunkten (ECTS), welche in der Regel im vorletzten Studienplansemester durchgeführt werden. Der Umfang entspricht 15 Wochen und ist als Vollzeitpraktikum konzipiert. Das Praktikum schließt eine angeleitete Auswertung ein. Die Details der Praxisphase sind in Anlage 4 geregelt.

§ 11 Übergangsregelungen

- (1) Für Studierende, welche ab Wintersemester 2006/07 immatrikuliert wurden und in Studienverzug geraten sind und die Module nach der vorangegangenen Bachelorstudien- bzw. -prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign vom 31. Juli 2006 (AMBL HTW Berlin Nr. 39/06), nicht mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent nachfolgend aufgeführte Module der neuen Studien- und Prüfungsordnung vom 04. Mai 2011 absolvieren.
- (2) Über die hier nicht aufgeführten Module der auslaufenden Studienordnung gem. Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Kommunikationsdesign auf schriftlichen Antrag des Studierenden bis spätestens vor Beginn der jeweiligen Prüfungsanmeldung für den ersten Prüfungszeitraum.

Nr.	Module der Studienordnung vom 31. Juli 2006	LP	Nr.	Module der Studienordnung vom 04.05. 2011	LP
B1	Gestaltungstheoretische Grundl. 1	5	BK1 – BK4	Wahlweise 1 von 4: Designgrundlagen 1/2/3 oder 4	5
B2	Gestaltungsgrundlagen 1	5	BK1 oder BK2 oder BI 1	Designgrundlagen 1 Typografie oder Designgrundlagen 2 Zeichen-Form-Kontext oder Designgrundlagen 1 Zeichnen und Entwerfen	5
B3	Gestaltungsgrundlagen 2	5	BK3 oder BK4	Designgrundlagen 3 Fotografie oder Designgrundlagen 4 Digitale Medien	
B4	Designtheoretische Grundlagen 1	5	B1	Wahlpflichtmodul 1: Designtheoretische Grundlagen	5
B5	Technische Grundlagen 1	4	BK5	Grundlagen Technik 1	5
B6	Gestaltungstheoretische Grundl. 2		BK6- BK7	Wahlweise 1 von 2: Entwurfsgrundlagen 1 oder 2	5
B7	Gestaltungsgrundlagen 3	5	BK6 oder BK7 oder BI7	Entwurfsgrundlagen 1 Typografie oder Entwurfsgrundlagen 2 Farbe-Form-Kontext oder Entwurfsgrundlagen 2 Layout und Visualisierung	5
B 8	Gestaltungsgrundlagen 4	5	BK3 oder BK4	Designgrundlagen 3 Fotografie oder Designgrundlagen 4 Digitale Medien	5
B 9	Gestaltungsgrundlagen 5	5	B3	Wahlpflichtmodul 2 Erweiterte Designgrundlagen	5
F2	Designtheoretische Grundl. 2	5	B2	Wahlpflichtmodul 3: Designtheoretische Grundlagen	5
S1 + S2	Fremdsprache Englisch 1 und 2	2+2	F1	1. Fremdsprache Englisch	4
S3 + S4	Fremdsprache Englisch 2 und 4	2+2	F2	1. Fremdsprache Englisch	4

§ 12 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 13 Außerkrafttreten

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign vom 31. Juli 2006 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin Nr. 39/06 tritt nach Überschreitung der Regelstudienzeit von vier Semestern mit Wirkung vom 31. März 2016 außer Kraft.

 Anlage 1 zur Gemeinsamen Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign

Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG

Insbesondere folgende Berufsausbildungen sind für eine vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG für die Studiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign geeignet:

Bühnenmaler/in bzw. Plastiker/in	Grafiker/in
Buchbinder/in	Grafik-Design-Assistent/in
Cutter/in	Kamera-Assistent/in
Drucker/in	Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien
Druckvorlagenhersteller/in	Kommunikations- und Marketingfachwirt/in
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Kunsttischler/in
Film- und Videolaborant/in	Maskenbildner/in
Film- und Videoeditor/in	Mechatroniker/in
Foto-Designer/in	Mediengestalter/in Bild- und Ton
Fotograf/in	Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien
Fotolaborant/in	Modellbauer/in
Fotomedienlaborant/in	Schauwerbegestalter/in bzw. Dekorateur/in
Fototechnische/r Assistent/in	Technische/r Produktdesigner/in
Gestalter/in für visuelles Marketing	Technische/r Redakteur/in
Glas- und Porzellanmaler/in	Technische/r Zeichner/in

Folgende Berufsausbildungen sind für eine vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG zusätzlich für Industrial Design geeignet:

Bauzeichner/in	Fluggerätemechaniker/in
Biologiemodellmacher/in	Fräser/in
Bogenmacher(in)	Glasbläser/in
Bootsbauer/in	Glasmacher/in
Büchsenmacher/in	Glasapparatebauer/in
Dekorvorlagenhersteller/in	Goldschmied/in
Drechsler/in	Graveur/in
Edelsteinfasser/in	Holzbildhauer/in
Federmacher/in	Holzmechaniker/in
Feinoptiker/in	Holzspielzeugmacher/in
Feinpolier/in	Industriekeramikmacher/in
Feinsattler/in	Musikinstrumentenbauer/in
Feintäschner/in	verschiedener Spezialisierungen
Feinwerkzeugmechaniker/in	Silberschmied/in
Figurenkeramikformer/in	Tischler/in
Flechtwerkgestalter/in	

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als den genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

 Anlage 2A zur Gemeinsamen Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign

Studienplanübersicht für den Studiengang Industrial Design

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
-----	------------------	-----	------	-----	----	-----	----	----

1. Semester - Basisstudium

BI1	Designgrundlagen 1 Zeichnen und Entwerfen	P	SU/Ü	1/6	6	1a	-	-
BI2	Designgrundlagen 2 Farbe-Form-Material	P	SU/Ü	1/4	5	1a	-	-
BI3	Designgrundlagen 3 CAD/Modellbau	P	SU/Ü	1/3	5	1a	-	-
BI5	Grundlagen Technik Technik und Konstruktion	P	SU/Ü	2/1	5	1a	-	-
B1	Wahlpflichtmodul 1: Designtheoretische Grundlagen 1	WP	SU	4	5	1a	-	-
F1	1. Fremdsprache 1	WP	Ü	4	4	1a	-	-
	Summen			9/ 18	30			

2. Semester - Basisstudium

BI6	Entwurfsgrundlagen 1 Form und Prozess	P	SU/Ü	1/5	6	1a	-	-
BI7	Entwurfsgrundlagen 2 Layout und Visualisie- rung	P	SU/Ü	1/3	5	1a	-	-
BI8	Entwurfsgrundlagen 3 CAD	P	SU/Ü	1/3	5	1b	-	BI3
B2	Wahlpflichtmodul 2: Designtheoretische Grundlagen 2	WP	SU	4	5	1b	-	BI1, BI2, BI3,
B3	Wahlpflichtmodul 3: Erweiterte Designgrund- lagen - CAD	WP	Ü	2	5	1b	-	BI1, BI2, BI3,
F2	1. Fremdsprache 2	WP	Ü	4	4	1b	-	F1
	Summen			7/ 17	30			

3. Semester - Fachstudium

BI9	<u>Betriebswirtschaftsle- hre/Marketing</u>	P	<u>SU/Ü</u>	<u>2/1</u>	<u>5</u>	1a	-	-
BI10	Fertigungstechnik	P	<u>SU/Ü</u>	<u>1/1</u>	<u>5</u>	1b	-	BI5
BI11	Entwurfspräsentation und Dokumentation	P	SU/Ü	2/1	5	1b	-	BI1 – BI3
BI12	Rethorik	P	SU/Ü	2/1	5	1a	-	-
BI40	<u>Entwurfsprojekt 1 – Fachspezifischer Entwurf</u>	WP	P	<u>7</u>	<u>10</u>	1b	-	Module 1. – 2. Sem.
	Summen			7/ 11	30			

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
4. Semester – Fachstudium								
BI13	<u>Material/Sustainability</u>	<u>P</u>	SU/Ü	2/1	6	1b	-	BI10
BI20	CAD/3D Modelling	P	SU/Ü	2/2	6	1b	-	BI3
BI41	Entwurfsprojekt 2 – Entwurf Technologie	WP	<u>P</u>	<u>2</u>	10	1b	-	Module 1. – 3. Sem.
BI45	<u>Kurzzeitprojekt 1</u>	<u>WP</u>	Ü	2	6	1b	-	Module 1. – 3. Sem.
F3 + F4	AWE-Modul 1 und 2 <u>oder</u> Vertiefung 1. Fremdspr. <u>oder</u> 2. Fremdsprache	WP	SU Ü Ü	2+2 4 4	2+2 4 4	1a/ 1b/ 1a	-	-/ F2/ -
	Summen			4/16	32			

5. Semester - Fachstudium

BI14	<u>Design-Recht/Ethik</u>	<u>P</u>	<u>SU</u>	<u>2</u>	<u>6</u>	1a	-	-
BI15	<u>Universal Design Thinking und Interkulturelle Kompetenz</u>	<u>P</u>	<u>Ü</u>	<u>3</u>	<u>6</u>	1b	-	Module 1. – 4. Sem.
BI25	<u>Designdiskurs 1</u>	<u>P</u>	<u>SU</u>	<u>2</u>	<u>6</u>	1b	-	Module 1. – 4. Sem.
BI42	Entwurfsprojekt 3 – Universal Design	<u>WP</u>	<u>P</u>	<u>6</u>	<u>10</u>	1b	-	Module 1. – 4. Sem.
	Summen			4/9	28			

6. Semester - Praxisstudium

BI16	Innovationsmanagement/-transfer	P	SU/Ü	2/1	5	1b	-	Module 1. – 5. Sem.
BI26	Designdiskurs 2	P	P	3	5	1b	-	Module 1. – 5. Sem.
BI46	Kurzzeitprojekt 2	WP	<u>Ü</u>	2	5	1b	-	Module 1. – 5. Sem.
BI30	Praxisphase: - Fachpraktikum - Praxisbegleitende Lehrveranstaltung/ Auswertung	P	SU	2	20	1b	Siehe StO Anlage 4	Module 1. – 5. Semester
	Summen			4/6	35			

7. Semester - Praxisstudium

BI43	Designprojekt	WP	<u>P</u>	<u>6</u>	<u>10</u>	1b	-	Module 1. – 5. Sem.
BI31	Bachelorarbeit	P			12	1b	Siehe PO §6	-
BI32	Bachelorbegleitendes Seminar/Kolloquium	P	S	2	3	1b	Siehe PO §7	-
	Summen			0/8	25			

Erläuterungen:Form der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht

Ü = Übung

S = Seminar

P = Projekt

Art des Moduls:

P = Pflichtmodul

WP = Wahlpflichtmodul

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte (ECTS)

NSt = Niveaustufe (1a = voraussetzungsfrei/

1b = voraussetzungsbehaftet)

NV = notwendige Voraussetzungen (Module mit
notwendig bestandener Prüfungsleistung)EV = empfohlene Voraussetzungen (Module mit
empfohlen bestandener Prüfungsleistung)

Anlage 2B zur Gemeinsamen Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign

Studienplanübersicht für den Studiengang Kommunikationsdesign

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
1. Semester - Basisstudium								
BK1	Designgrundlagen 1 Zeichen-Form-Kontext	P	SU/Ü	1/3	5	1a	-	-
BK2	Designgrundlagen 2 Typografie	P	SU/Ü	1/3	5	1a	-	-
BK3 oder	Designgrundlagen 3 Digitale Medien*	P	SU/Ü	1/5	6	1a	-	-
BK4	Designgrundlagen 4 Fotografie*	P	SU/Ü	1/5	6	1a	-	-
BK5	Grundlagen Technik 1 Medientechnik und Soft- wareanwendung	P	SU/Ü	3/1	5	1a	-	-
B1	Wahlpflichtmodul 1: Designtheoretische Grundlagen 1	WP	SU	4	5	1a	-	-
F1	Fremdsprache 1	WP	Ü	4	4	1a	-	-
	Summen			10/ 16	30			

2. Semester - Basisstudium

BK3 oder	Designgrundlagen 3 Digitale Medien*	P	SU/Ü	1/5	6	1a	-	-
BK4	Designgrundlagen 4 Fotografie*	P	SU/Ü	1/5	6	1a	-	-
BK6	Entwurfsgrundlagen 1 Farbe-Form-Kontext	P	SU/U	1/3	5	1b	-	BK1, BK2, BK3 oder BK4
BK7	Entwurfsgrundlagen 2 Typografie	P	SU/Ü	1/3	5	1b	-	BK1, BK2, BK3 oder BK4
B2	Wahlpflichtmodul 2: Designtheoretische Grundlagen 2	WP	SU	4	5	1a	-	-
B3	Wahlpflichtmodul 3: Erweiterte Designgrund- lagen - CAD	WP	Ü	2	5	1b	-	BK1, BK2, BK3 oder BK4
F2	Fremdsprache 2	WP	Ü	4	4	1b	-	F1
	Summen			7/ 17	30			

* Die Module BK3 und BK4 werden im Sommersemester und Wintersemester mit je einem Zug angeboten. Jedes Modul ist im Basisstudium zu belegen. Die Wahl besteht ob im SS oder WS.

3. Semester - Fachstudium

BK9	<u>Betriebswirtschaftslehre/Marketing</u>	<u>P</u>	<u>SU/Ü</u>	<u>2/1</u>	<u>5</u>	1a	-	-
BK12	Text 1	<u>P</u>	<u>SU/Ü</u>	<u>1/1</u>	<u>5</u>	1a	-	BK6, BK7
BK21	<u>Entwurfsmethodik</u>	<u>P</u>	<u>SU/Ü</u>	<u>1/1</u>	<u>5</u>	1b	-	Module 1. – 2. Sem.
BK25	Projektergänzung 1	<u>P</u>	<u>P</u>	<u>1</u>	<u>5</u>	1b	-	Module 1. – 2. Sem.
<u>BK40</u>	<u>Entwurfsprojekt 1 – Fachspezifischer Entwurf</u>	<u>WP</u>	<u>P</u>	<u>6</u>	<u>10</u>	1b	-	Module 1. – 2. Sem.
	Summen			4/10	30			
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV

4. Semester - Fachstudium

BK10	Projektmanagement	P	SU/Ü	2/1	5	1b	-	BK9
BK15	Theorie und Methodik 1	P	P	1	5	1b	-	Module 1. – 3. Sem.
BK17	Grundlagen Technik 2 – Colormanagement	P	SU/Ü	1/1	5	1b	-	BK5
BK41	Entwurfsprojekt 2 – Medienspezif. Entwurf	<u>WP</u>	<u>P</u>	<u>6</u>	<u>10</u>	1b	-	Module 1. – 3. Sem.
BK45	Kurzzeitprojekt 1	WP	Ü	2	5	1b	-	Module 1. – 3. Sem.
	Summen			3/11	30			

5. Semester - Fachstudium

BK11	Präsentation	P	SU/Ü	1/2	5	1a	-	-
BK13	Text 2	P	SU/Ü	1/1	5	1b	-	BK12
BK14	Design-Recht/Ethik	P	SU/Ü	1/1	5	1a	-	-
<u>BK26</u>	Projektergänzung 2	WP	P	1	5	1b	-	Module 1. – 4. Sem.
<u>BK42</u>	Entwurfsprojekt 3 – Experimenteller Entwurf	<u>WP</u>	<u>P</u>	<u>6</u>	<u>10</u>	1b	-	Module 1. – 4. Sem.
	Summen			3/11	30			

6. Semester – Fachstudium

BK16	Theorie und Methodik 2	P	P	1	5	1b	-	Module 1. – 5. Sem.
BK18	Grundlagen Technik 3	P	SU/Ü	1/2	5	1b	-	BK17
BK20	Fachbezogene Grundlagen – Softwareanwendung	P	SU/Ü	1/1	5	1b	-	BK17
BK43	Entwurfsprojekt 4 – Interdisziplinärer Entwurf	WP	P	6	10	1b	-	Module 1. – 5. Sem.
BK46	Kurzzeitprojekt 2	WP	Ü	2	5	1b	-	Module 1. – 5. Sem.
	Summen			2/12	30			

7. Semester - Praxisstudium

BK47	Entwurfstheoretisches Projekt	WP	P	4	11	1b	-	Module 1. – 6. Sem.
F3 + F4	AWE-Modul 1 und 2 <u>oder</u> Vertiefung 1. Fremdspr. <u>oder</u> 2. Fremdsprache	WP	SU Ü Ü	2+2 4 4	2+2 4 4	1a/ 1b/ 1a	-	-/ F2/ -
BK30	Praxisphase: - Fachpraktikum - Praxisbegleitende Lehrveranstaltung/ Auswertung	P	SU	2	20	1b	Siehe StO Anlage 4	Module 1. – 6. Semester
	Summen			2/8	35			

8. Semester - Praxisstudium

BK44	Designprojekt	WP	P	5	10	1b	-	Module 1. – 6. Sem.
BK31	Bachelorarbeit	P			12	1b	Siehe PO §6	-
BK32	Bachelorbegleitendes Seminar/Kolloquium	P	S	1	3	1b	Siehe PO §7	-
	Summen			0/6	25			

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

- SU = Seminaristischer Unterricht
- Ü = Übung
- S = Seminar
- P = Projekt

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte (ECTS)

NSt = Niveaustufe (1a = voraussetzungsfrei/
1b = voraussetzungsbehaftet)

NV = notwendige Voraussetzungen (Module mit notwendig bestandener Prüfungsleistung)

EV = empfohlene Voraussetzungen (Module mit empfohlen bestandener Prüfungsleistung)

Art des Moduls:

- P = Pflichtmodul
- WP = Wahlpflichtmodul

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden à 60 Minuten. Die Bachelorarbeit ist im 8. Semester anzufertigen. Die Workload beträgt 12 LP x 30 Stunden = 360 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind mit dem begleitenden Seminar 10 Wochen vorgesehen.

Anlage 3 zur Studienordnung für die Studienordnung Industrial Design und Kommunikationsdesign

Modulübersicht und Modulbeschreibung
Abkürzungen:

BI – Bachelor Industrial Design

BK – Bachelor Kommunikationsdesign

B – Bachelor – beide Studiengänge

F – Fremdsprachen oder AWE

Studiengang Industrial Design
Studiengang Kommunikationsdesign
Pflichtmodule Basisstudium
Lerngebiet Designgrundlagen

 BI1 Designgrundlagen 1 –
Zeichnen und Entwerfen

 BK1 Designgrundlagen 1 –
Zeichnen-Form-Kontext

 BI2 Designgrundlagen 2 –
Farbe-Form-Material

 BK2 Designgrundlagen 2 –
Typografie

 BI3 Designgrundlagen 3 –
CAD/Modellbau

 BK3 Designgrundlagen 3 –
Digitale Medien

 BK4 Designgrundlagen 4 –
Fotografie

Lerngebiet Grundlagen Technik

 BI5 Grundlagen Technik –
Technik und Konstruktion

 BK5 Grundlagen Technik 1 –
Medientechnik u. Softwareanwendung

Lerngebiet Entwurfsgrundlagen

 BI6 Entwurfsgrundlagen 1 –
Form und Prozess

 BK6 Entwurfgrundlagen 1 –
Farbe-Form-Kontext

 BI7 Entwurfsgrundlagen 2 –
Layout und Visualisierung

 BK7 Entwurfsgrundlagen 2 –
Typografie

BI8 Entwurfsgrundlagen 3 – CAD

Bei Wechsel des Studienganges von Industrial Design in Kommunikationsdesign nach dem Basisstudium und umgekehrt werden folgende Pflichtmodule als äquivalent anerkannt:

BI1 = BK1, BI3 = BK3, BI5 = BK5, BI6 = BK6, BI7 = BK7

Wahlpflichtmodule Basisstudium
Lerngebiet Designtheoretische Grundlagen (DT)

B1 Designtheoretische Grundlagen 1

B2 Designtheoretische Grundlagen 2

Aus folgenden Modulen kann für B1 und B2 ausgewählt werden.

B11 Kunst- und Designgeschichte

B12 Designtheorie und Semantik

B13 Wahrnehmungs- und Kommunikationstheorie

Studiengang Industrial Design**Studiengang Kommunikationsdesign*****Lerngebiet Erweiterte Designgrundlagen (ED)***

B3 Erweiterte Designgrundlagen – CAD

Aus folgenden Modulen kann für B3 ausgewählt werden.

B31 Gestaltungstechniken

B32 Prototyping

B33 3D und Motion Design

B34 Studiofotografie

B35 Technisches Design

B36 Universal Design Thinking

Die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Module zu DT und ED stellen ein regelmäßiges Angebot dar. Der Fachbereichsrat kann darüber hinaus innerhalb der Lerngebiete weitere Modulangebote unter Berücksichtigung der Entwicklung der jeweiligen Lehrgebiete beschließen und die vorhandenen Modulangebote ersetzen.

Lerngebiet Fremdsprachen

F1 Englisch oder Französisch oder Russisch oder Spanisch 1

F2 Englisch oder Französisch oder Russisch oder Spanisch 2

Pflichtmodule Fach- und Praxisstudium***Lerngebiet Betriebswirtschaft***BI9 Betriebswirtschaftslehre/MarketingBK9 Betriebswirtschaftslehre/Marketing***Lerngebiet Fachergänzung***

BI10 Fertigungstechnik

BK10 Projektmanagement

BI11 Entwurfspräsentation und Dokumentation

BK11 Präsentation

BI12 Rhetorik

BK12 Text 1

BI13 Material/SustainabilityBK13 Text 2BI14 Design-Recht/EthikBK14 Design-Recht/EthikBI15 Universal Design Thinking und Interkulturelle Kompetenz

BK15 Theorie und Methodik 1

BI16 Innovationsmanagement/-transfer

BK16 Theorie und Methodik 2

Lerngebiet Grundlagen TechnikBK17 Grundlagen Technik 2 –
Colormangement

BK18 Grundlagen Technik 3

Studiengang Industrial Design**Studiengang Kommunikationsdesign****Lerngebiet Entwurfsgrundlagen**BI20 CAD/3D ModellingBK20 Fachbezogene Grundlagen – Softwareanwendung 2BK21 Entwurfsmethodik**Lerngebiet Designkonzept**

BI25 Designdiskurs 1

BK25 Projektergänzung 1

BI26 Designdiskurs 2

BK26 Projektergänzung 2

Lerngebiet Praxisphase und Bachelorarbeit

BI30 Praxisphase:

BK30 Praxisphase:

- Fachpraktikum
- Praxisbegleitende Lehrveranstaltung und Auswertung

- Fachpraktikum
- Praxisbegleitende Lehrveranstaltung und Auswertung

BI31 Bachelorarbeit

BK31 Bachelorarbeit

BI32 Bachelorbegleitendes Seminar/ Kolloquium

BK32 Bachelorbegleitendes Seminar/Kolloquium

Wahlpflichtmodule Fach- und Praxisstudium**Lerngebiet Entwurfs- und Designprojekte**BI40 Entwurfsprojekt 1 – Fachspezifischer EntwurfBK40 Entwurfsprojekt 1 – Fachspezifischer EntwurfBI41 Entwurfsprojekt 2 – Entwurf TechnologieBK41 Entwurfsprojekt 2 – Medienspezifischer Entwurf

BI42 Entwurfsprojekt 3 – Universal Design

BK42 Entwurfsprojekt 3 – Experimentelle Entwurf

BI43 Designprojekt

BK43 Entwurfsprojekt 4 - Interdisziplinärer Entwurf

BK44 DesignprojektBI45 Kurzzeitprojekt 1BK45 Kurzzeitprojekt 1

BI46 Kurzzeitprojekt 2

BK46 Kurzzeitprojekt 2

BK47 Entwurfstheoretisches Projekt

Lerngebiet Fremdsprachen und AWEF3 + F4 AWE-Modul 1 und AWE-Modul 2
oderF3 + F4 Vertiefung 1. Fremdsprache
oder

F3 + F4 2. Fremdsprache

Modulbeschreibungen für jedes Modul:

Pflichtmodule Basisstudium:

BI1 Designgrundlagen 1 - Zeichnen und Entwerfen

Verständnis für die Designprozesse und Abläufe. Befähigung, designspezifische Terminologien zu verwenden und in den verschiedenen Bereichen der Gestaltung anzuwenden. Exemplarisches Verständnis für Design Thinking und Ergonomie. Repertoirebildende und methodische Grundlagen können beim Entwerfen von einfachen Produkten angewendet und visualisiert werden. Die Phasen des Entwurfsprozesses, wie Analyse, Problemerkennung, Lösungsstrategien werden erfahrungsorientiert angewendet.

BI2 Designgrundlagen 2 - Farbe-Form-Material

Grundlegendes Wissen im Bereich dreidimensionaler und plastischer Gestaltung bezüglich Fläche und Körper, Punkt, Linie, Fläche, Relief, Körper, Kontraste, Formcharaktere. Die elementare Gestalt- und Formlehre wird im kompositorischen Gestalten sicher angewendet. Farb- und Materiallehren sind grundlegendes Basiswissen und werden exemplarisch angewendet.

BI3 Designgrundlagen 3 – CAD/Modellbau

Grundlegende Fähigkeit zur Anwendung von CAD-Systeme, Funktionen und Modellierungsstrategien. Fähigkeiten im Umgang mit CAD-Systemen in niederkomplexen Aufgabenstellungen. Übertragung von dreidimensionalen digitalen Modellen in den analogen Bereich des Modellbaus. Befähigung zum Erkennen geeigneter Werkzeuge und deren sicheren Anwendung und Eignung für die Umsetzung von Entwürfen in analoge Modelle.

BK1 Designgrundlagen 1 - Zeichen-Form-Kontext

Erlangen von Verständnis für die Grundgesetze der elementaren Gestalt- und Formlehre und einer fachübergreifenden und medienbezogenen Terminologie in den verschiedenen Bereichen der Gestaltung. Erlernen differenzierter Beurteilungsfähigkeit von Gestaltwirkungen in allen visuellen Designbereichen. Erwerb von Gestaltungsgrundlagen als fachabhängige Kompetenzen in Anwendung von Punkt, Linie, Form und Format sowie der Figur/Grund-Beziehung. Anwenden der Erfahrungen in niederkomplexen Aufgabenstellungen.

BK2 Designgrundlagen 2 - Typografie

Erlangen von Verständnis für die Grundgesetze der elementaren Gestalt- und Formlehre und einer fachübergreifenden und medienbezogenen Terminologie für Schrift und Typografie im Kontext von Design. Erlernen differenzierter Beurteilungsfähigkeit von Schriftwirkungen. Erwerb von Gestaltungsgrundlagen als fachabhängige Kompetenzen in Anwendung von Einzelzeichen, Satz und Format sowie der Figur/Grund-Beziehung. Anwenden der Erfahrungen in niederkomplexen Aufgabenstellungen.

BK3 Designgrundlagen 3 – Digitale Medien

Verstehen der elementaren Gestalt- und Formlehre in digitalen Zeichen. Grundkenntnisse von digital erzeugten Zeichen, Zeichenfolgen und Informationsabläufen deren Übersetzung in technisch hergestellte Kommunikationsabläufe. Begreifen und Reflektieren der Kommunikationsfähigkeit von digitaler Gestaltung und Interaktion. Erwerben von Fähigkeiten, eigene Aussagen über digitale Medien und ihre Werkzeuge zu gestalten.

BK4 Designgrundlagen 4 – Fotografie

Verstehen der elementaren Gestalt- und Formlehre anhand von Grundkenntnissen des fotografischen Sehens und dessen Übersetzung in technisch hergestellte Bilder. Begreifen und Reflektieren der Kommunikationsfähigkeit von Bildern und erlernen eigene Aussagen über Bilder zu gestalten. Erwerben von Fähigkeiten zur digitalen Bearbeitung und Manipulation von Bildern im Bereich Fotografie.

BI5 Grundlagen Technik – Technik und Konstruktion

Überblick und exemplarische Anwendung der wichtigsten technologischen Fertigungsverfahren und Konstruktionsprinzipien als Basisrepertoire zur Einschätzung der technischen Herstellbarkeit von Produkten. Befähigung zur einfachen fertigungsgerechten Umsetzung von Entwürfen durch Basiskenntnisse technischer Konstruktionen und von Methoden des konstruktiven Gestaltens, und von Werkstoffeinflüssen auf die Konstruktion. Grundwissen über Modellbautechniken zur gegenständlichen Visualisierung von Entwürfen.

BK5 Grundlagen Technik 1 – Medientechnik und Softwareanwendung

Kommunikationsdesign wird in der Regel über digitale Technologien und fachspezifische Technik- und Softwareanwendungen umgesetzt. Erlangen von Wissen über bildgebende Technologien als Mittel für die Ausdrucksfindung im Kommunikationsdesign in den Bereichen: Fototechnik und Medientechnik. Erwerb von ergänzendem Wissen zu den Modulen „Designgrundlagen“ unter dem Primat der für die Gestaltung notwendigen technischen Herstellungsprozesse. Erproben der Erkenntnisse in Anwendungsbereichen aus den Gestaltungsgrundlagen und den Entwurfsprojekten. Verstehen der Komplexität der Software und ihrer Anwendungsmöglichkeiten im Gestaltungsprozess. Schwerpunkt der Vermittlung ist die Anwendung bildbearbeitender Software für den Printbereich. Erlangt wird die selbstständige und souveräne Anwendung und Nutzung komplexer Designsoftware.

BI6 Entwurfsgrundlagen 1 – Form und Prozess

Verständnis des Designs als komplexe Entwicklungsmethode im Unternehmen, Kenntnis über unterschiedliche Aufgaben-Typen im Industrial Design. Fähigkeit grundsätzliche Problemlösungs-Methoden anzuwenden. Der Gestaltungsprozess als Stufen-Modell wird bewusst strukturiert. Vertiefende Schwerpunkte sind Produktsemantik/ Produkttypologie und genderspezifische Gestaltung. Vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich dreidimensionaler - plastischer Gestaltung durch übungsorientierte Anwendung, methodische Formentwicklung, Formmetamorphosen, Transformation, Synthese, Relation, Proportion und Rhythmus. Die Studierenden sind befähigt, selbständig die Phasen des Entwurfsprozesses zu bearbeiten und Gestaltungsvarianten zu entwickeln sowie die Kriterien zur Bewertung zu formulieren.

BI7 Entwurfsgrundlagen 2 – Layout und Visualisierung

Vertiefen vom Verständnis für die Grundgesetze der Typografie und einer fachübergreifenden und medienbezogenen Terminologie im Kontext von Designlösungen. Erlernen differenzierter Beurteilungsfähigkeit vom Einsatz von Typografie in größeren Layout-Zusammenhängen. Erwerb von Gestaltungsgrundlagen im Kontext von Layout unter Einbeziehung von Text-Bild-Beziehungen in verschiedenen Formatbeziehungen und Seitenumfängen. Anwenden der Erfahrungen in mittelkomplexen Aufgabenstellungen unter Einbeziehung der erworbenen Fähigkeiten aus den Bereichen Fotografie, digitale Medien und dreidimensionaler Darstellung. Die Studierenden sind befähigt, selbständig die Phasen des Entwurfsprozesses zu bearbeiten und Layouts zu entwickeln, die den Kriterien zur Darstellung des Entwurfs entsprechen.

B18 Entwurfsgrundlagen 3 – CAD

Fähigkeiten im Umgang mit CAD-Systemen, Anwenden fortgeschrittener Funktionen und der erweiterten Funktionalität, Modellierstrategien für höherkomplexe Objekte. Anwendungsbereite Kenntnisse für mittelkomplexe Themenstellungen im CAD und Anwendungen in Entwurfsprozessen und -Aufgaben.

BK6 Entwurfsgrundlagen 1 – Form-Farbe-Kontext

Vertiefen des Verständnisses für die Grundgesetze der elementaren Gestalt-, Form- und Farblehre sowie der Farbpsychologie und einer fachübergreifenden und medienbezogenen Terminologie in den verschiedenen Bereichen der Gestaltung. Erlernen differenzierter Beurteilungsfähigkeit von Gestaltwirkungen in allen visuellen Designbereichen. Erwerb von Gestaltungsgrundlagen als fachabhängige Kompetenzen in Anwendung von Farbe, Form, Format sowie der Beziehung zum inhaltlich-konzeptionellen Kontext. Anwenden der Erfahrungen in mittelkomplexen Aufgabenstellungen unter Einbeziehung der erworbenen Fähigkeiten aus den Bereichen Fotografie, digitale Medien und Typografie.

BK7 Entwurfsgrundlagen 2 – Typografie

Vertiefen von Verständnis für die Grundgesetze der Schriftlehre und einer fachübergreifenden und medienbezogenen Terminologie für Schrift und Typografie im Kontext von Designlösungen. Erlernen differenzierter Beurteilungsfähigkeit von Schriftklassifikationen. Erwerb von Gestaltungsgrundlagen im Kontext von Layout unter Einbeziehung von Text-Bild-Beziehungen in verschiedenen Formatbeziehungen und Seitenumfängen. Anwenden der Erfahrungen in mittelkomplexen Aufgabenstellungen unter Einbeziehung der erworbenen Fähigkeiten aus den Bereichen Fotografie, digitale Medien und Form und Farblehre.

Wahlpflichtmodule Basisstudium:

B1 Designtheoretische Grundlagen 1

Erwerb von designtheoretischen, kunst- und kulturgeschichtlichen Grundlagen. Befähigung zur Beschreibung und Interpretation von Kunstwerken und Designerzeugnissen mit dem zeitlichen Schwerpunkt des 18. bis 20. Jahrhunderts. Befähigung zur Einordnung dieser Epochen in Zusammenhänge der Kunst- und Designgeschichte. Wahlweiser Erwerb von wahrnehmungstheoretischem und medientheoretischem Methodenwissen zur Einordnung medialer und sinnlicher Wahrnehmungsweisen. Erwerb von designtheoretischen und kommunikationstheoretischen Grundlagen. Alle Grundlagen befähigen zur Einordnung in einen historischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext.

B2 Designtheoretische Grundlagen 2

Erwerb von designtheoretischen, kunst- und kulturgeschichtlichen Grundlagen. Befähigung zur Beschreibung und Interpretation von Kunstwerken und Designerzeugnissen mit dem zeitlichen Schwerpunkt des 18. bis 20. Jahrhunderts. Befähigung zur Einordnung dieser Epochen in Zusammenhänge der Kunst- und Designgeschichte. Wahlweiser Erwerb von wahrnehmungstheoretischem und medientheoretischem Methodenwissen zur Einordnung medialer und sinnlicher Wahrnehmungsweisen. Erwerb von designtheoretischen und kommunikationstheoretischen Grundlagen und vertiefendem Wissen in einem Bereich. Alle Grundlagen befähigen zur Einordnung in einen historischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext.

B3 Erweiterte Designgrundlagen – CAD

Vertiefung der Befähigung, komplexere designrelevante Themenstellungen und –Techniken durch verschiedenste Formen der Darstellung zu erklären und Design- wie auch funktionale Entscheidungen über Darstellungen zu kommunizieren. Vertiefende Kenntnisse wahlweise in:

- der differenzierten Darstellung von Designlösungen mittels verschiedener Darstellungstechniken,
- Erarbeitung einfacher Prototypen zur Erklärung gestalterischer und funktionaler Designlösungen,
- 3D und Motion Design zur Erklärung gestalterischer und funktionaler Designlösungen,
- Studiofotografie zur Dokumentation und Interpretation gestalterischer und funktionaler Designlösungen,
- Technisches Design als erklärendes Medium für komplexe Produkte,
- Universal Design Thinking als Methode für das Generieren neuer Designlösungen.

F1 Englisch für Gestaltung Mittelstufe 2

English for Design, Mittelstufe 2/Gestaltung , GER B2

Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Gestaltung. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:

- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen
- angemessen flüssige Gesprächsführung
- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen
- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema

Empfohlene Voraussetzungen: Vorkenntnisse auf Abitur-/Fachabiturniveau

F2 Englisch für Gestaltung Mittelstufe 3

English for Design, Mittelstufe 3/Gestaltung, GER B2

Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Gestaltung. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul der Mittelstufe 2 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:

- hohes Textverständnis sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen
- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen
- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen
- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze

Empfohlene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Mittelstufe 2

F1 Andere Fremdsprache/Wirtschaft - Mittelstufe 1 (Französisch, Russisch, Spanisch)

Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1

Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:

- Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Studium, Freizeit usw.
- Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird
- einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse

- Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen
- kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen

Empfohlene Voraussetzungen: Vorkenntnisse nach ca. vierjährigem Unterricht

F2 Andere Fremdsprache/Wirtschaft – Mittelstufe 2 (Französisch, Russisch, Spanisch)

Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2

Das Modul dient der Erlangung erweiterter fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul der Mittelstufe 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:

- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen
- angemessen flüssige Gesprächsführung
- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen
- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema

Empfohlene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Mittelstufe 1

Pflichtmodule Fach- und Praxisstudium

BI9 und BK9 Betriebswirtschaftslehre/Marketing

Einführung in wirtschaftliche Zusammenhänge und absatzwirtschaftliches Denken (BWL Einführung). In der Übung (Marketing) werden weitergehende Kenntnisse von Markt und Konsum für Designer erworben. Praktisch werden Sichtweisen und Ansätze des Angebotes von Konsumgütern, Investitionsgütern und kulturellen Leistungen mittels Feldstudien erarbeitet.

BI10 Fertigungstechnik

Verknüpfung der Entwurfsarbeit mit unterschiedlichen umsetzungsrelevanten Schwerpunkten, Anpassung an Realisierungsbedingungen unter Betrachtung verschiedenster Fertigungstechnologien unter Mitbetrachtung von Materialeffizienz und Nachhaltigkeit.

BI11 Entwurfspräsentation und Dokumentation

Kompetenz zur fachspezifischen Argumentationsfähigkeit zur Präsentation von Designprodukten und Designprozessen, verbal und visuell, aus der eigenen Entwurfstätigkeit. Fähigkeiten und Kenntnisse in der zwei- und dreidimensionalen Darstellung und Dokumentation von Gestaltungsprozessen und –Ergebnissen. Umsetzung in verschiedenen Präsentationstechniken.

BI12 Rhetorik

Training und Kompetenzbildung in der fachspezifischen, verbalen Argumentationsfähigkeit. Strukturiertes freies Sprechen, Gliederung und Aufbau von Reden. Befähigung zum Moderieren von Diskussionsrunden und Studium von De-Eskalationsmethoden zur Konfliktmoderation. Bewerbungstraining.

BI13 Material/Sustainability

Erkennen und Verstehen ökologischer Aspekte von Produktentwicklung. Darstellung unterschiedlicher Folgen technologischer Entwicklungen. Alternative Technologien, nachwachsende Rohstoffe, Materialentwicklungen, Aspekte nachhaltiger Produktentwicklungen formulieren.

BI14 und BK14 Design-Recht/Ethik

In einer immer komplexeren, medialen und globaleren Kommunikation sind Fragen des Rechtes auf das eigene Wort, das Bild und die Ideen immer schwieriger zu durchschauen. Vom allgemeinen Rechtsverständnis bis zu den Fragen der Schutzrechte und Nutzungsrechte, bis zur Vertragsgestaltung und Ethik bei der Kommunikationsarbeit wird Problembewusstsein entwickelt und die Grundlage für die Kommunikation mit Fachleuten erarbeitet.

BI15 Universal Design Thinking und Interkulturelle Kompetenz

Souveräne Anwendung Universal Design Kriterien und Methoden durch Universal Design Thinking. Interdisziplinäre und interkulturelle Betrachtung und Analyse von Problemstellungen und Generierung von nachhaltigen Lösungen. Interkulturelle Zusammenhänge in Problemstellungen werden erkannt, analysiert und beantwortet.

BI16 Innovationsmanagement/-transfer

Kenntnisse über Innovationsprozesse, Innovationsstrategien, Einflussfaktoren durch exemplarische Beispielanalysen. Verständnis für das Management von Innovationen als Teil der Unternehmensstrategie: Dienstleistungen, Fertigungsprozesse, Organisationsstrukturen, Managementprozesse. Potenziale von Innovationstransfer erkennen.

BK10 Projektmanagement

Aufbauend auf den Grundlagen der BWL und des Marketing erwerben sie Kompetenzen wirtschaftlicher Zusammenhänge des Designentwurfs und erlernen den Prozess vom Entwurf, von der Planung, Ausführung, Realisierung und Organisation zu bewerten.

BK11 Präsentation

Schulung der fachlichen Argumentationsfähigkeit, Erwerben von Kompetenzen zur Konfliktmoderation und Anwendung der Erfahrungen in verbalen und visuellen Präsentationen von Designprodukten aus der eigenen Entwurfstätigkeit.

BK12 Text 1

Erkennen und Anwenden sprachlicher Strukturen. Verhaltensmuster und Besonderheiten und wie sie gezielt in der Kommunikation eingesetzt werden.

BK13 Text 2

Analyse und Aufbau von Werbung bezüglich ihrer Sprachgestaltung sowie ihres Verhaltens von Text und Bild. Erarbeiten eigener Werbung samt Produkt, Bild und Slogan. Kürzungstechniken und andere Methoden zur Texterstellung und Schlagzeilen- bzw. Titelfindung.

BK15 Theorie und Methodik 1

Erlangen eines Grundverständnisses zur Bewältigung administrativer Designaufgaben und fachbezogener Entwurfsmethoden.

BK16 Theorie und Methodik 2

Entwicklung eines Grundverständnisses zur Präsentation von Designergebnissen und fachbezogener Präsentationsmethoden begleitend zu den Entwurfsprojekten.

BK17 Grundlagen Technik 2 – Colormanagement

Kommunikationsdesign wird in der Regel über digitale Technologien und fachspezifische Softwareanwendungen umgesetzt. Dabei spielt im technischen Produktionsprozess die Umsetzung verbindlicher Farbwerte eine entscheidende Rolle. „Colormanagement“ wird als eine Ergänzung zu den Modulen „Technische Grundlagen 1“ und „Fachbezogene Grundlagen 1+2“ erarbeitet und angewendet. Es werden die für die Gestaltung notwendigen technischen Arbeits- und Herstellungsprozesse erlernt und erprobt.

BK18 Grundlagen Technik 3

Kommunikationsdesign wird in der Regel über digitale Technologien und fachspezifische Softwareanwendungen umgesetzt. Das Verstehen von Programmierungsprozessen und deren Anwendung im interaktiven Design wird erarbeitet und angeeignet.

BI20 CAD/3D Modelling

Die grundlegenden Konstruktionsprinzipien der 3D-Modellierung mit einem Design-CAD-System sind erlernt und können angewendet werden. (Grundfunktionalität, Präsentation und fotorealistisches Rendering).

BK20 Fachbezogene Grundlagen – Softwareanwendung 2

Kommunikationsdesign wird in der Regel über digitale Technologien und fachspezifische Softwareanwendungen umgesetzt. Verstehen der Komplexität der Software und ihrer Anwendungsmöglichkeiten im Gestaltungsprozess. Schwerpunkt der Vermittlung ist die Anwendung und Erprobung von Software für den Web- und Animationsbereich.

Erlangt wird die selbstständige und souveräne Anwendung und Nutzung komplexer Designsoftware.

BK21 Entwurfsmethodik

Kreative Entwurfsprozesse sind kein Resultat von Zufall und Eingebung sondern das Ergebnis konsequenter Methodik des Entwerfens. Erwerben von kreativen Methoden des Entwerfens und des Entwurfsprozesses.

BI25 Designdiskurs 1

Auseinandersetzung mit allgemeinen Problemstellungen der Designdisziplinen. Erweitern des Designverständnisses und Befähigung aktuelle Tendenzen und Trendentwicklungen zu erkennen und zu reflektieren. Darstellung, Analyse und Besprechung exemplarischer Beispiele von internationalen und nationalen Designentwicklungen, aktive Diskussionsfähigkeit von aktuellen Problemstellungen.

BI26 Designdiskurs 2

Erweitern des Verständnisses zu allgemeinen Problemstellungen von Industrial Design und Befähigung aktuelle Tendenzen und Trendentwicklungen einzuschätzen.

Vertiefendes Wissen über designrelevante Themen.

Darstellung, Analyse und Besprechung exemplarischer Beispiele von Produktentwicklungen, aktive Diskussionsfähigkeit von aktuellen Problemstellungen.

BK25 Projektergänzung 1

Abhängig von den Themenstellungen der Entwurfsprojekte Fachspezifischer Entwurf werden themen- und fachspezifische Ergänzungen angeeignet, die sich in den Semestern ändern und den kulturellen, gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Fragestellungen der Aufgaben des Entwurfsprojektes Rechnung tragen und die zur Lösung der Fragestellungen durch begleitenden Wissenserwerb beitragen.

BK26 Projektergänzung 2

Abhängig von den Themenstellungen der Entwurfsprojekte Experimenteller Entwurf werden themen- und fachspezifische Ergänzungen angeeignet, die sich in den Semestern ändern und den kulturellen, gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Fragestellungen der Aufgaben des Entwurfsprojektes Rechnung tragen und die zur Lösung der Fragestellungen durch begleitenden Wissenserwerb beitragen.

BI30 Praxisphase: Fachpraktikum/Praxisbegleitende Lehrveranstaltung und Auswertung

Das während des Studiums erworbene Fachwissen wird unter Anleitung in der Praxis erprobt. Kompetenzen im angestrebten Berufsfeld und Erfahrungen und Fähigkeiten in der Bearbeitung design- und entwicklungsspezifischer Problemstellungen werden erworben, dokumentiert und präsentiert sowie das erworbene Wissen bezüglich genderspezifischer Kommunikationsformen trainiert.

BK30 Praxisphase: Fachpraktikum/Praxisbegleitende Lehrveranstaltung und Auswertung

Das während des Studiums erworbene Fachwissen wird unter Anleitung in der Praxis erprobt. Kompetenzen im angestrebten Berufsfeld und Erfahrungen und Fähigkeiten in der Bearbeitung fach- und medienspezifischer Problemstellungen werden erworben, dokumentiert und präsentiert sowie das erworbene Wissen bezüglich genderspezifischer Kommunikationsformen trainiert.

BI31 und BK31 Bachelorarbeit

Nachweis einer Befähigung zur eigenständigen Erarbeitung:

- einer theoretischen Arbeit als konzeptionelle Grundlage für eine Designarbeit
- eines Designentwurfs auf der konzeptionellen und theoretischen Basis der theoretischen Arbeit.

BI32 und BK32 Bachelorbegleitendes Seminar/ Kolloquium

Befähigung zum theoretisch-wissenschaftlichen Arbeiten im Kontext zu aktuellen Designaufgabenstellungen, Zeitmanagement, Projektmanagement und Projektdokumentation im Bachelorbegleitenden Seminar.

Darstellung und überzeugende Präsentation der theoretischen Bachelorarbeit und des Designentwurfs und der Befähigung zum fachlichen Diskurs im Kolloquium.

Wahlpflichtmodule Fach- und Praxisstudium

BI40 Entwurfsprojekt 1 – Fachspezifischer Entwurf

Anwendung der erlernten Entwurfsgrundlagen und Methoden bei der Gestaltung komplexer Produkte und Systeme, projektorientierter Einsatz der erworbenen repertoirbildenden, methodischen und technischen Grundlagen im Entwurfsprozess. Entwickelte Lösungsansätze im Entwurf werden detailliert. Kenntnisse und Fähigkeiten im Entwurfsprozess werden zielgerich-

tet im Detaillierungsprozess angewendet. Angeeignet sind Kompetenzen in der Ausarbeitung von Varianten und deren Bewertung sowie Ausformulierung in einer adäquaten Präsentationsform.

BI41 Entwurfsprojekt 2 – Entwurf Technologie

Fähigkeit im Rahmen von technisch orientierten Entwurfsprojekten die erlernten Entwurfsgrundlagen und Methoden zielgerichtet bei der Gestaltung komplexer Produkte und Systeme zusammen zu führen. Die Gestaltungsergebnisse sind konzeptionell, konstruktiv und technisch variantenreich untersucht und bewertet. Spezielle technologische Designvarianten und -lösungen werden erarbeitet, bewertet und kontextabhängig detailliert.

Die Gestaltung von technisch-technologisch optimierten Produkten wird bezüglich der Wirtschaftlichkeit und der technologischen Möglichkeiten bewertet. Die Entwurfskompetenz wird in der Präsentation technischer Lösungen erprobt und vertieft.

BI42 Entwurfsprojekt 3 – Universal Design

Befähigt zur produkt- und systembezogenen Analyse von Lebens- und/oder Arbeitsbereichen und formuliert projektbezogene Gestaltungskriterien und deren Anwendung im Designprozess.

Es werden Produkte konzipiert, die den Anforderungen des Universal Designs entsprechen.

Fähigkeit zur Detaillierung der Design-Konzepte entsprechend der Thematisierung des Projektes. Es werden Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangt, die den sicheren Umgang mit den Phasen des Entwurfsprozesses ermöglichen. Die UD-Kriterien werden bei der Ausarbeitung von Varianten und der Ausformulierung in einer adäquaten Präsentationsform berücksichtigt.

In der Regel sind diese Projekte in Zusammenarbeit mit Praxispartnern konzipiert und erarbeitet.

BI43 Designprojekt

Fähigkeit konzeptionelle Aufgabenstellungen zu bearbeiten und weiterführende Innovationsstrategien anzuwenden. Die Aufgabenstellungen werden entsprechend des Innovationspotenzials präzisiert. Das kreative Potenzial und die strategische Kompetenz sind vertiefend trainiert. Adäquate konzeptionelle und strategische Ideen gehören zum Lösungsrepertoire. Interdisziplinäres Agieren ist ein wesentlicher unterstützender Bestandteil des Entwurfsprozesses. Es werden entsprechend der Bedürfnisse des Konsumenten und/oder Produzenten neue oder deutlich optimierte Produkte generiert und zu tragfähigen Lösungen ausgearbeitet. Die eigenständige Bewertung und Entscheidungsfindung wird provoziert. Die interdisziplinäre Diskussion und Bewertung von Projektergebnissen aus der Sicht der eigenen Disziplin wird überprüft. In der Regel sind diese Projekte in Zusammenarbeit mit Praxispartnern konzipiert und erarbeitet.

BI45 Kurzzeitprojekt 1

Im Designprozess ist die schnelle Generierung von Entwurfsideen und deren Umsetzungsplanung ein wichtiger Bestandteil des Berufsbildes. Im Kurzzeitentwurf werden überschaubare, aktuelle Themenstellungen innerhalb von zwei Wochen bearbeitet und zu einem Lösungsvorschlag geführt.

Die erlernten Grundlagen werden praxisnah in einer kurzen Gestaltungsaufgaben angewendet, der Entwurf wird in lösungsorientierten Teilschritten bearbeitet. Flexible und kenntnisreiche Anwendung des Kreativprozesses, Steigerung der Reaktionsschnelligkeit und Schulung der Auffassungsgabe für unterschiedlichste Themenfelder.

BI46 Kurzzeitprojekt 2

Im Designprozess ist die schnelle Generierung von Entwurfsideen und deren Umsetzungsplanung ein wichtiger Bestandteil des Berufsbildes. Im Kurzzeitentwurf werden überschaubare, praxisnahe Themenstellungen innerhalb von zwei Wochen bearbeitet und zu einem Lösungsvorschlag geführt. Flexible und kenntnisreiche Anwendung des Kreativprozesses, Steigerung der Reaktionsschnelligkeit, Ideenvielfalt und Schulung der Auffassungsgabe. Befähigung zur Lösung von kurzzeitigen, praxisnahen themenspezifischen Entwurfsaufgaben.

BK40 Entwurfsprojekt 1 – Fachspezifischer Entwurf

Aufbauend auf den fachspezifischen Grundlagen der ersten beiden Semester, werden im Modul „Fachspezifischer Entwurf“ die erworbenen Kenntnisse anhand konkreter Aufgabenstellungen angewendet und vertieft. Dabei gilt es, die Aufgabenstellungen vor allem mit den spezifischen Mitteln des jeweiligen Lehrfaches zu lösen. Entwickelte Lösungsansätze werden im Entwurf ausformuliert, entsprechend der fachspezifischen Thematisierung des Projektes. Angenehmen sind Kompetenzen in der Ausarbeitung von Varianten und deren Bewertung sowie Ausformulierung in einer adäquaten Präsentationsform. Dabei gilt es, die Aufgabenstellungen vor allem mit den spezifischen Mitteln des jeweiligen Modulinhalt zu lösen

BK41 Entwurfsprojekt 2 – Medienspezifischer Entwurf

Kommunikationsdesign als ein modernes Praxis- und Theoriefeld richtet sich auf die Gestaltung von Informationsprozessen. Designerinnen und Designer entwerfen Modelle und Prototypen in Form von bildnerischen (stehenden und bewegten) Projektionen und Simulationen auf Papier, am Monitor, im Raum und im virtuellen Raum. In dem Modul „medienspezifischer Entwurf“ werden Projekte unter dem Aspekt ihrer medialen Erscheinung untersucht, analysiert und Lösungsansätze und Varianten konzipiert, in einem spezifischen Entwurf transformiert und in einer Präsentation realisiert. Die in zwei wesentlichen Kategorien erfassten medialen Erscheinungen: Printmedien und Bildschirmmedien werden aufgabenbezogen thematisiert. Kompetenzen in Entwurf und Präsentation der medienspezifischen Gestaltung eines Projektes werden erprobt und vertieft.

BK42 Entwurfsprojekt 3 – Experimenteller Entwurf

Befähigung zur Hinterfragung der bisher kennen gelernten Gestaltungsbegriffe. Ausbauen und Vertiefen der Analysefähigkeiten und des Interpretations- und Kreativpotentials. Anwenden und Ausdehnen der Erfahrungen, um neue, experimentelle Lösungen zu entwickeln. Anhand realer oder fiktiver Aufgabenstellungen sind in Einzel- oder Teamarbeit experimentelle Methoden entwickelt und angewendet worden. Die Lösungsansätze im Entwurf entsprechend der Thematisierung des Projektes werden ausformuliert. Angenehmen sind Kompetenzen in der Entwicklung von experimentellen Methoden, in der Problemdefinition, in der Ausarbeitung von Varianten und der Ausformulierung in einer adäquaten Präsentationsform.

BK43 Entwurfsprojekt 4 – Interdisziplinärer Entwurf

Kommunikationsdesign richtet sich auf die Gestaltung von Kommunikationsprozessen. Designerinnen und Designer entwerfen innerhalb der eigenen Disziplin und in und mit anderen Disziplinen komplexe Kommunikationsstrategien. In dem Modul Interdisziplinärer Entwurf werden Projekte unter dem Aspekt ihrer interdisziplinären Fragestellung analysiert und konzipiert.

Diese lassen sich innerhalb der Spezialisierungen des eigenen Fachgebietes, mit anderen Studiengängen oder externen Spezialisten realisieren. In der Regel sind diese Projekte in Zusammenarbeit mit Praxispartnern konzipiert und erarbeitet.

BK44 Bachelor Designprojekt

Designerinnen und Designer entwerfen nicht nur auftragsgebunden sondern formulieren auch neue Fragestellungen im Eigenauftrag oder in der Modifizierung von Aufträgen von Auftraggebern. Eigene Aufgabenstellungen sind zu definieren und zu strukturieren.

Die individuelle Formulierung einer eigenen Gestaltungsaufgabe, bezogen auf sich aus dem medialen, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Kontext ergebenden Problemstellung wird erlernt und deren Umsetzung realisiert.

BK45 Kurzzeitprojekt 1

Im Kommunikationsdesign und im Designprozess ist die schnelle Generierung von Entwurfs-ideen und deren Umsetzungsplanung ein wichtiger Bestandteil des Berufsbildes. Im Kurzzeitentwurf werden überschaubare, aktuelle Themenstellungen innerhalb von zwei Wochen bearbeitet und zu einem Lösungsvorschlag geführt.

Flexible und kenntnisreiche Anwendung des Kreativprozesses, Steigerung der Reaktions-schnelligkeit und Schulung der Auffassungsgabe für unterschiedlichste Themenfelder.

BK46 Kurzzeitprojekt 2

Im Kommunikationsdesign und im Designprozess ist die schnelle Generierung von Entwurfs-ideen und deren Umsetzungsplanung ein wichtiger Bestandteil des Berufsbildes. Im Kurzzeitentwurf werden überschaubare, praxisnahe Themenstellungen innerhalb von zwei Wochen bearbeitet und zu einem Lösungsvorschlag geführt. Flexible und kenntnisreiche Anwendung des Kreativprozesses, Steigerung der Reaktionsschnelligkeit, Ideenvielfalt und Schulung der Auffassungsgabe .

BK47 Entwurfstheoretisches Projekt

Kommunikationsdesign richtet sich auf die Gestaltung von Informationsprozessen und generiert ständig neue Aussageformen. Auseinandersetzung mit dem Stand der Lehre in den Bereichen Kommunikations- und Medienwissenschaft, in Abhängigkeit zu konkreten Designfragestellungen.

F3 und F4 Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (AWE) 1 und 2

Die Studierenden erwerben

- überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen;
- gewinnen Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- & Herangehensweisen, am Bsp. von Themen & Inhalten, deren Relevanz auch für Gestalter/innen deutlich gemacht werden kann;
- sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen;
- gewinnen erste Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.

F3 und F4 Advanced English O1A, O1W, O1T, O2A, O2W

Oberstufe 1 Allgemeinsprache/Wirtschaft/Technik, GER C1 oder

Oberstufe 2 Allgemeinsprache/Wirtschaft, GER C1

Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dienen unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und/oder fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:

- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung
- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen
- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext
- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen

Empfohlene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Mittelstufe 3
oder

F3 und F4 Andere Fremdsprache/Wirtschaft – Mittelstufe 3(Russisch, Spanisch, Französisch)

Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2

Die Module dienen der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul der Mittelstufe 2 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:

- hohes Textverständnis sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt
- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen
- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen
- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen
- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze

Empfohlene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Mittelstufe 2
oder

F3 und F4 2. Fremdsprache (andere Sprache als 1. Fremdsprache), wählbar aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen

Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 2) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dienen sie der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).

Empfohlene Voraussetzungen: Je nach gewählter Sprache und Niveau sind entsprechende Vorkenntnisse erforderlich.

Anlage 4 zur Studienordnung für die Studienordnung Industrial Design und Kommunikationsdesign

Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der Praxisphase: Fachpraktikum

§ 1 Ziele und Grundsätze

a) Arbeitsbereiche

Als Arbeitsbereiche für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen des Fachpraktikums, das außerhalb der Bildungseinrichtung liegt, gelten:

- Werbe- und Kommunikationsagenturen
- Designabteilungen von Wirtschaftsunternehmen und der Industrie
- Marketing und Produktmanagementabteilungen in Industrie und Handel
- Kommunikationsabteilungen in Film-, Theater- und Fotoproduktionen
- Trendbüros, Medienagenturen und Verlage
- Ausstellungsabteilungen von Museen
- Eventagenturen
- Projekte in Verbindung von Kunst, Kultur und Galerien

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitestgehend durch die Aufgaben der unterschiedlichen Einsatzbereiche. Fachliche Neigungen der Studierenden sollten berücksichtigt werden.

b) spezieller Ausbildungsplan

Der Ausbildungsplan für das Fachpraktikum soll nachfolgende Kriterien beinhalten:

- Aktive Mitarbeit unter Anleitung bei arbeitsbereichrelevanten Tätigkeiten in verschiedenen Ressorts
- Übernahme von Teilaufgaben in Eigenverantwortung, um erste eigenständige Erfahrungen auf der Grundlage der im Studium erworbenen Kenntnisse zu machen
- Kennenlernen angrenzender studienschwerpunktrelevanter Bereiche
- Gewinnen eines Überblicks zur Einordnung des Tätigkeitsfeldes im Bereich Kommunikationsdesign bzw. Industrial Design
- Generierung von evtl. Themen für die Bachelorarbeit

Im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen erfolgt die Auswertung des Praktikums verbunden mit einem Erfahrungsaustausch der Studierenden.

§ 2 Dauer und Durchführung

(1) Die praktische Tätigkeit in den Ausbildungsstellen umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 15 Wochen, mit mindesten 70 Arbeitstagen in Vollarbeitszeit. Das Fachpraktikum kann in bis zu zwei Abschnitten auch in unterschiedlichen Ausbildungsstätten durchgeführt werden, jedoch muss jeder Abschnitt mindestens 4 Wochen dauern.

(2) In einem Ausbildungsplan wird festgehalten, dass jeder Praktikant oder jede Praktikantin unter Anleitung aus dem jeweiligen Betrieb mindestens eine Praktikumsaufgabe bearbeiten und lösen soll. Er oder sie soll dabei einer Arbeitsgruppe mit festem Aufgabenbereich angehören. Ferner soll er oder sie Gelegenheit haben, in der Abteilung und im weiteren Umfeld Einblicke in den Arbeitsalltag zu gewinnen.

(3) Die praxisbegleitende Lehrveranstaltung wird vor, während und am Ende der Praktikumszeit elektronisch durch e-Learning und digitale Kommunikation angeboten.

(4) Der oder die Praktikumsbeauftragte ist beim Nachweis entsprechender Praktikumsplätze behilflich. Es liegt jedoch in der Verantwortung des Studenten oder der Studentin, einen Platz zu finden.

(5) Der Praktikumsvertrag soll bis zum Vorlesungsende des dem Fachpraktikum vorausgehenden Semesters unterschrieben werden.

§ 3 Zulassung zum Fachpraktikum

(1) Das Fachpraktikum wird in der Regel im vorletzten Studienplansemester durchgeführt. Sein Umfang entspricht 15 Wochen. Alle Abweichungen davon sind nur auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden mit schriftlicher Genehmigung des oder der Praktikumsbeauftragten möglich.

(2) Für die Zulassung zum Fachpraktikum ist ein erfolgreicher Abschluss aller Module des 1. – 5. Studienplansemesters notwendig. Auf Antrag kann die Zulassung auch erteilt werden, wenn die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums bzw. der erfolgreiche Abschluss des Studiums zu erwarten ist. Die Entscheidung darüber trifft der oder die Praktikumsbeauftragte.

§ 4 Betreuung und Nachweise

Es wird eine hauptamtliche Lehrkraft des Fachbereiches Gestaltung zur Praktikumsbetreuung eingesetzt. Es findet aber keine Betreuung vor Ort statt.

Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:

- Zeugnis der Ausbildungsstelle über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums
- Praxisbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen.
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung und Auswertung

Der Praxisbericht und die praxisbegleitende Lehrveranstaltung/Auswertung werden undifferenziert von der jeweils betreuenden Lehrkraft bewertet.

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Gemeinsame Prüfungsordnung

für die Bachelorstudiengänge

Industrial Design und Kommunikationsdesign

im Fachbereich Gestaltung vom 4. Mai 2011

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Dezember 2010 (GVBl. S. 560), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 4. Mai 2011 die folgende Gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign beschlossen⁴:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Modulbeauftragter/Modulbeauftragte
- § 6 Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikum
- § 7 Bachelorarbeit
- § 8 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 9 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 10 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 11 Außer-Kraft-Treten
- § 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses für Industrial Design
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses für Kommunikationsdesign
- Anlage 3 Muster der Bachelorurkunde für Industrial Design
- Anlage 4 Muster der Bachelorurkunde für Kommunikationsdesign
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements für Industrial Design
- Anlage 6 Muster des Diploma Supplements für Kommunikationsdesign

⁴ Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 03.08.2011.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin in den Bachelorstudiengängen Industrial Design und Kommunikationsdesign in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Prüfungsordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Abs. 1 entspricht.

Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Gemeinsame Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung, durch die Gemeinsame Ordnung über die Praktische Vorbildung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können in der Form von Haus- und Designarbeiten, Präsentationen, Projekten, Klausuren etc. entsprechend RPO erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist im Dokument „Modulbeschreibung für die Studiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign – Bachelor of Arts (B.A.)“ festgelegt.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in deutscher Sprache zu erbringen, bei englischsprachigen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Alle Module, mit Ausnahme des Fachpraktikums, schließen mit einer differenzierten Leistungsbeurteilung ab.

(2) Für alle Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht und die Bezeichnung und/oder Lehrform in den Anlagen 2A und 2B der Studienordnung als Projekt (P) ausgewiesen ist, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten. Das betrifft im Studiengang Industrial Design die Module BI26, BI40, BI41, BI42, BI43 und im Studiengang Kommunikationsdesign die Module BK15, BK16, BK25, BK26, BK40, BK41, BK42, BK43, BK44, BK47.

(3) Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Gehen in die Modulprüfung modulbegleitend geprüften Studienleistungen ein, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten im Dokument „Modulbeschreibung für die Studiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign – Bachelor of Arts (B.A.)“ festgelegt ist.

(4) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(5) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung (HO) und die Anmeldung zur Modulprüfung voraus.

§ 5 Modulbeauftragter/Modulbeauftragte

(1) Der Fachbereichsrat bestimmt für jedes Modul einen Modulbeauftragten oder eine Modulbeauftragte, der bzw. die in der Regel zum Kreis der Professoren und Professorinnen des Fachbereiches 5 Gestaltung der HTW Berlin gehört. Der oder die Modulbeauftragte ist Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für den Fachbereichsrat, die Fachbereichsverwaltung sowie für Lehrkräfte und Studierende in allen Fragen des betreffenden Moduls.

(2) Der Modulbeauftragte oder die Modulbeauftragte nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Entwicklung und Aktualisierung des Moduls im Zusammenwirken mit den übrigen Lehrkräften;
- Sicherstellung einer ganzheitlichen Modulprüfung und der termingerechten Bekanntgabe der Modulnoten gemäß RPO;
- inhaltliche Abstimmung des Studienangebotes sowie Sicherung einer angemessenen Einbindung von Inhalten des Moduls in Projekte und in andere berufspraktische Veranstaltungen;
- Beratung und Unterstützung des Fachbereichsrates und der Fachbereichsverwaltung bei der Planung und Steuerung des Einsatzes von Lehrkräften, insbesondere von Lehrbeauftragten;
- Betreuung und Beratung der im Modul tätigen Lehrkräfte im laufenden Lehrbetrieb.

(3) Die Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden im Fachbereichsrat können für jedes Modul einen beigeordneten Studenten oder eine beigeordnete Studentin benennen.

(4) Die beigeordneten Studierenden werden von dem oder der Modulbeauftragten über wichtige Entwicklungen des Moduls und den Einsatz von Lehrbeauftragten unterrichtet. Abweichende Voten der beigeordneten Studierenden, z. B. zum Einsatz von Lehrbeauftragten, werden dem Fachbereichsrat zur Kenntnis gegeben.

§ 6 Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikum

Die Praxisphase: Fachpraktikum wird gemäß der in Anlage 4 der Studienordnung festgelegten Kriterien undifferenziert beurteilt.

§ 7 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss der Studiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von dem Kandidaten oder der Kandidatin gewählte Thema, sofern es geeignet ist, und legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist gemäß Abs. 3 sowie die betreuenden Prüfer oder Prüferinnen fest.

(2) Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das festgelegte Ende der Vorlesungszeit des vorletzten Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Semesterende der Antragstellung zu erfolgen.

(3) Zur Bachelorarbeit in Industrial Design wird zugelassen, wer alle Module der ersten sechs Studienplansemester erfolgreich abgeschlossen (165 LP) sowie den Fachpraktikumsvertrag nachgewiesen hat.

Zur Bachelorarbeit in Kommunikationsdesign wird zugelassen, wer alle Module der ersten sieben Studienplansemester erfolgreich abgeschlossen (195 LP) sowie den Fachpraktikumsvertrag nachgewiesen hat.

Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn:

- er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Module die Anfertigung der Bachelorarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(4) Die Anfertigung der Bachelorarbeit beginnt in der Regel zu Semesterbeginn des letzten Studienplansemesters. Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. Einzureichen sind drei Ex-

emplare der Bachelorarbeit sowie eine elektronische Version. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten.

(5) Die Bachelorarbeit befasst sich mit einem Thema aus dem Fachpraktikum oder einem frei gewählten Thema. Hiervon ist eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu drei Personen durchgeführt werden. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein. Ein Thema darf im Laufe eines Semesters nur einmal vergeben werden.

§ 8 Bachelorseminar/Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium im Studiengang Industrial Design wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und mit ihr 207 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Industrial Design nachweisen kann.

Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium im Studiengang Kommunikationsdesign wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und mit ihr 237 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar/Kolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des jeweiligen Bachelorstudienganges ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

(3) Das Kolloquium ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, welche vom Prüfungsausschuss der Studiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign benannt wird.

§ 9 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

(1) Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

(2) Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis für Industrial Design zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst.

- BI1 Designgrundlagen 1 – Zeichnen und Entwerfen, BI2 Designgrundlagen 2 – Farbe-Form-Material und BI3 Designgrundlagen 3 – CAD/Modellbau zu **Designgrundlagen**
- BI6 Entwurfsgrundlagen 1 – Form und Prozess, BI7 Entwurfsgrundlagen 2 – Layout und Visualisierung und BI8 Entwurfsgrundlagen 3 – CAD zu **Entwurfsgrundlagen**
- BI25 Designdiskurs 1 und BI26 Designdiskurs 2 zu **Designdiskurs**
- BI40 Entwurfsprojekt 1 – Fachspezifischer Entwurf, BI41 Entwurfsprojekt 2 – Entwurf Technologie und BI42 Entwurfsprojekt 3 – Universal Design zu **Entwurfprojekte**
- BI45 Kurzzeitprojekt 1 und BI46 Kurzzeitprojekt 2 zu **Kurzzeitprojekte**
- F1 1. Fremdsprache und F2 1. Fremdsprache und ggf. F3 1. Fremdsprache zu **Englisch für Designer** (Niveaustufe: GER B2 bzw. GER C1) oder andere Fremdsprache

(3) Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis für Kommunikationsdesign zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst.

- BK1 Designgrundlagen 1 – Zeichnen-Form-Kontext, BK2 Designgrundlagen 2 – Typografie, BK3 Designgrundlagen 3 – Digitale Medien und BK4 Designgrundlagen 4 – Fotografie zu **Designgrundlagen**
- BK5 Grundlagen Technik 1 – Medientechnik und Softwareanwendung, BK17 Grundlagen Technik 2 – Colormanagement und BK18 BK5 Grundlagen Technik 3 zu **Grundlagen Technik**
- BK6 Entwurfsgrundlagen 1 – Farbe-Form-Kontext und BK7 Entwurfsgrundlagen 2 – Typografie zu **Entwurfsgrundlagen**
- BK12 Text 1 und BK13 Text 2 zu **Text**
- BK15 Theorie und Methodik 1 und BK16 Theorie und Methodik 2 zu **Theorie und Methodik**
- BK25 Projektergänzung 1 und BK26 Projektergänzung 2 zu **Projektergänzung**
- BK40 Entwurfsprojekt 1 – Fachspezifischer Entwurf, BK41 Entwurfsprojekt 2 – Me-

- dienspezifischer Entwurf, BK42 Entwurfsprojekt 3 – Experimenteller Entwurf und BK43 Entwurfsprojekt 4 – Interdisziplinärer Entwurf zu **Entwurfprojekte**
- BK45 Kurzzeitprojekt 1 und BK46 Kurzzeitprojekt 2 zu **Kurzzeitprojekte**
- F1 1. Fremdsprache und F2 1. Fremdsprache und ggf. F3 1. Fremdsprache zu **Englisch für Designer** (Niveaustufe: GER B2 bzw. GER C1) oder andere Fremdsprache

§ 10 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikates ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X₁, X₂, X₃) nach der Formel:

$X = 0,75X_1 + 0,15X_2 + 0,10X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe X₁); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X₂) und,
- die Note des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe X₃).

(2) Die Berechnung der Größe X₁ für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Modulnoten aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte gemäß Studienordnung.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i} .$$

Darin bedeuten: - F_i: Die Fachnoten der einzelnen Module,

- a_i: Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Muster des Bachelorzeugnisses für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Absolventen erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign sind als Anlagen 3a, 3b, 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Zusätzlich zum Bachelorzeugnis wird ein Diploma Supplement ausgehändigt. Je ein Muster des Diploma Supplements für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign sind als Anlagen 5 und 6 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 11 Außerkrafttreten

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign vom 31. Juli 2006 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin Nr. 39/06 tritt nach Überschreitung der Regelstudienzeit von vier Semestern mit Wirkung vom 31.03.2016 außer Kraft.

§ 12 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industrial Design und Kommunikationsdesign

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

hat das Studium im

Bachelorstudiengang Industrial Design

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

»_____« (X,X)

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Dieses Zeugnis wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.



Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

**Bachelorzeugnis
für Frau / Herrn _____**

Die Leistungen der einzelnen Module/-gruppen werden wie folgt beurteilt:

Designgrundlagen	_____
Grundlagen Technik – Technik und Konstruktion	_____
Entwurfsgrundlagen	_____
Betriebswirtschaftslehre/Marketing	_____
Fertigungstechnik	_____
Entwurfspräsentation und Dokumentation	_____
Rhetorik	_____
<u>Material/Sustainability</u>	_____
<u>Design-Recht/Ethik</u>	_____
<u>Universal Design Thinking und Interkulturelle Kompetenz</u>	_____
Innovationsmanagement/-transfer	_____
CAD/3D Modelling	_____
Designdiskurs	_____
Entwurfsprojekte	_____
Designprojekt	_____
Kurzzeitprojekt	_____
 <u>Wahlpflichtmodule:</u>	
(B1)	_____
(B2)	_____
(B3)	_____
 <u>Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:</u>	
- (1. Fremdsprache)	_____
- (ggf. 2. Fremdsprache)	_____
- (ggf. AWE-Modul 1)	_____
- (ggf. AWE-Modul 2)	_____

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Thema der Bachelorarbeit:

Mögliches Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Beurteilung der Bachelorarbeit:

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 04.05.2011 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. _____ der HTW Berlin vom _____, absolviert.

Beurteilung des Bachelorseminars/Kolloquiums:

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industrial Design und Kommunikationsdesign

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

hat das Studium im

Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

» _____ « (X,X)

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Dieses Zeugnis wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.



Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

**Bachelorzeugnis
für Frau / Herrn _____**

Die Leistungen der einzelnen Module/-gruppen werden wie folgt beurteilt:

Designgrundlagen	_____
Grundlagen Technik	_____
Entwurfsgrundlagen	_____
Betriebswirtschaftslehre/Marketing	_____
Projektmanagement	_____
Präsentation	_____
Text	_____
<u>Design-Recht/Ethik</u>	_____
Theorie und Methodik	_____
<u>Fachbezogene Grundlagen – Softwareanwendung</u>	_____
Entwurfsmethodik	_____
Projektergänzung	_____
Entwurfsprojekte	_____
Designprojekt	_____
Kurzzeitprojekt	_____
Entwurfstheoretisches Projekt	_____

Wahlpflichtmodule:

(B1)	_____
(B2)	_____
(B3)	_____

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

- (1. Fremdsprache)	_____
- (ggf. 2. Fremdsprache)	_____
- (ggf. AWE-Modul 1)	_____
- (ggf. AWE-Modul 2)	_____

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Thema der Bachelorarbeit:

Mögliches Gesamtpredikat „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Beurteilung der Bachelorarbeit:

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 04.05.2011 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. _____ der HTW Berlin vom _____, absolviert.

Beurteilung des Bachelorseminars/Kolloquiums:

Anlage 3 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industrial Design und Kommunikationsdesign

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Frau/Herr _____
geboren am _____ in _____
hat das Studium im

Bachelorstudiengang Industrial Design

erfolgreich absolviert.

Ihr/ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

Anlage 4 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industrial Design und Kommunikationsdesign

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Frau/Herr _____
geboren am _____ in _____
hat das Studium im

Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign

erfolgreich absolviert.

Ihr/ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industrial Design und Kommunikationsdesign

HTW Berlin Diploma Supplement - Bachelor Industrial Design -

1 Inhaber/ Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of Arts

Qualifikation abgekürzt
B.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Industrial Design

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 5, Gestaltung

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 7 Semester (3,5 Jahre)

Workload: 6.300 Stunden

credit points (cp) nach ECTS: 210

davon Fachpraktikum 20 cp und Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz und
- minimal 13 Wochen fachbezogenes Vorpraktikum und
- Hausaufgabe und Mappe mit Arbeitsproben und
- studiengangbezogener Eignungstest.

(s. Abschnitt 8.7)

4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Das praxisorientierte Studium im Bachelorstudiengang Industrial Design befähigt die Studierenden, wissenschaftliche, technologische und künstlerische Erkenntnisse aufzunehmen und diese anwendungsbezogen einzusetzen. Der/die Bachelorabsolvent/in ist eine qualifizierte Fachkraft für den Einsatz im Berufsfeld Design mit spezieller Designkompetenz auf der Grundlage von Methodenkompetenz beim Entwickeln, Gestalten und Produzieren von komplexen Konsum- und Investitionsgütern.

Studienzusammensetzung:

- | | |
|--|-------|
| - obligatorisches Kernstudium: | 97 cp |
| - optionale Vertiefungs- und Wahlmodule: | 19 cp |
| - Projekte: | 51 cp |
| - Fremdsprachengrundausbildung: | 8 cp |
| - Fachpraktikum: | 20 cp |
| - Bachelorarbeit inkl. Seminar und Kolloquium: | 15 cp |

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Bachelorzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H. *)	Bewertung		HTW Grading Scheme	
1,0 ($\geq 90\%$)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 ($\geq 75\%$)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 ($\geq 60\%$)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 ($\geq 50\%$)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 ($< 50\%$)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % Kolloquium (mündliche Abschlussprüfung)

4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

k. A.

**6 weitere
Angaben**

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.htw-berlin.de>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom
Zeugnis vom

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname

Prüfungsausschussvorsitzende/r

Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industrial Design und Kommunikationsdesign

HTW Berlin Diploma Supplement - Bachelor Kommunikationsdesign -

1 Inhaber/ Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of Arts

Qualifikation abgekürzt
B.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Kommunikationsdesign

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 5, Gestaltung

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 8 Semester (4 Jahre)

Workload: 7.200 Stunden

credit points (cp) nach ECTS: 240

davon Fachpraktikum 20 cp und Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz und
- minimal 13 Wochen fachbezogenes Vorpraktikum und
- Hausaufgabe und Mappe mit Arbeitsproben und
- studiengangbezogener Eignungstest.

(s. Abschnitt 8.7)

4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Das praxisorientierte Studium im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign befähigt die Studierenden, wissenschaftliche und künstlerische Erkenntnisse aufzunehmen und diese anwendungsbezogen einzusetzen. Der/die Bachelorabsolvent/in ist eine qualifizierte Fachkraft für den Einsatz im Berufsfeld Design mit spezieller Designkompetenz auf der Grundlage von Methodenkompetenz beim Entwickeln, Gestalten und Produzieren von komplexen Kommunikations- und Informationsprozessen.

Studienezusammensetzung:

- | | |
|--|-------|
| - obligatorisches Kernstudium: | 87 cp |
| - optionale Vertiefungs- und Wahlmodule: | 19 cp |
| - Projekte: | 91 cp |
| - Fremdsprachengrundausbildung: | 8 cp |
| - Fachpraktikum: | 20 cp |
| - Bachelorarbeit inkl. Seminar und Kolloquium: | 15 cp |

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Bachelorzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H. *)	Bewertung		HTW Grading Scheme	
1,0 ($\geq 90\%$)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 ($\geq 75\%$)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 ($\geq 60\%$)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 ($\geq 50\%$)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 ($< 50\%$)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % Kolloquium (mündliche Abschlussprüfung)

4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

k. A.

**6 weitere
Angaben**

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und
Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.HTW-berlin.de>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom

Zeugnis vom

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname

Prüfungsausschussvorsitzende/r

